

FÜR UND MIT MENSCHEN

Sozialamt
Bericht 2021

GRAZ



IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber

Stadt Graz, Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8010 Graz
kommunikation_soziales@stadt.graz.at

Gestaltung

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

Druck

Offsetdruck Bernd DORRONG e.U.



Inhalt

VORWORTE

Bürgermeisterin Elke Kahr	6
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA	6
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	6
Abteilungsleiterin Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	7

EINLEITUNG

Interview Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	8
---	---

UNSERE LEISTUNGEN

1 Sozialunterstützung, Mindestsicherung und Sozialhilfe	13
2 Behindertenhilfe	16
3 Sozialfonds „Graz hilft“	18
4 SozialCard	20
5 Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen	22
6 Pflegedrehscheibe	28
7 Pflegeheimkontrolle	31
8 Zuzahlungen zu Pflegemaßnahmen	33
9 Senior:innen	36
10 Arbeit und Beschäftigung	39
11 Förderungen	41

KÜCHE GRAZ	42
------------	----

ORGANIGRAMM	44
-------------	----

IM GESPRÄCH	46
-------------	----

KUNST BEI UNS ZU GAST	68
-----------------------	----

AUSSERDEM HABEN WIR NOCH ...	71
------------------------------	----

KONTAKTE	72
----------	----

EINLEITENDE WORTE



Stadt Graz/Foto Fischer

ELKE KAHR
Bürgermeisterin der Stadt Graz

„Seit November 2021 bin ich für einen Teil des Sozialamts verantwortlich. Darauf bin ich stolz, da hier gute Arbeit geleistet wird. Ich möchte mithelfen, dass alle, die Unterstützung brauchen, diese unkompliziert bekommen können.“



Stadt Graz/Foto Fischer

KURT HOHENSINNER, MBA
Stadtrat für Soziales und Generationen

„Die Stadt Graz verfügt über ein engmaschiges soziales Netz. Gemeinsam wollen wir dieses noch stärker machen. Ein wichtiger Knotenpunkt ist die Inklusion, damit Teilhabe für alle Menschen in unserer Stadt möglich ist.“



Antonia Kemner

MAG. ROBERT KROTZER
Stadtrat für Gesundheit und Pflege

„Das Sozialamt der Stadt Graz spannt ein sicheres soziales Netz für Menschen in unserer Stadt, die in Notlagen sind. Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiter:innen des Grazer Sozialamtes für ihre wertvolle Arbeit.“

Es geht nur gemeinsam

Vor einem Jahr habe ich mich an dieser Stelle schon im ersten Satz auf die Covid-19-Pandemie bezogen, die das Jahr 2020 prägte. Die Hoffnung, ein Jahr später keinen Bezug mehr dazu herstellen zu müssen, hat sich leider nicht erfüllt, unser beruflicher und privater Alltag war einmal mehr, einmal weniger auch im Jahr 2021 von coronabedingten Maßnahmen und Einschränkungen betroffen.

Die Stadt Graz hat eine sinnvolle Vorsichtsmaßnahme gesetzt und sich dazu entschieden, den persönlichen Zugang von Bürger:innen zu unseren Dienststellen durchgehend kontrolliert zu gestalten. Dadurch haben wir allerdings an Niederschwelligkeit eingebüßt, die gerade beim Zugang zu sozialen Leistungen so wichtig ist. Trotzdem ist es uns auch 2021 gelungen, unsere Leistungen wie in Präpandemiezeiten zu erbringen, mit Engagement und Flexibilität der Mitarbeiter:innen und in dem Wissen, dass wir besonders in Krisenzeiten für die Menschen da sein müssen.

Das Jahr 2021 hat auch Neues gebracht. So wurde im Juli erstmals der Großelterntag, eine Veranstaltung mit Unterhaltungsprogramm an verschiedenen öffentlichen Plätzen in Graz, als Dankeschön an alle Großeltern von uns



Stadt Graz/Foto Fischer

DR.ⁱⁿ ANDREA FINK
Abteilungsleiterin Sozialamt

konzipiert und organisiert. Wohin jetzt? Eine kleine Broschüre als Wegweiser zu hilfreichen Angeboten in Graz wurde komplett überarbeitet und neu aufgelegt.

Eine bedeutsame Neuerung war das Inkrafttreten des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes mit 1. Juli, das nach einer Übergangsfrist das Mindestsicherungsgesetz und das Sozialhilfegesetz per 1. Jänner 2022 zur Gänze abgelöst hat. Im September wurde der Grazer Gemeinderat gewählt, das Wahlergebnis hat uns andere politische Zuständigkeiten gebracht und wird für neue inhaltliche Akzentuierungen sorgen.

Bei allem, was wir tun und erbringen, sind wir immer in ein Netzwerk von Institutionen und Organisationen eingebunden. Dieses Zusammenspiel ist für Menschen, die Unterstützung und Begleitung brauchen, eine sichere Basis in schwierigen Zeiten.

Wie immer bedanke ich mich bei meinen Mitarbeiter:innen, die schon das zweite Jahr unter herausfordernden Rahmenbedingungen Großartiges geleistet haben und bei all jenen, die mit uns, teils schon viele Jahre, die sichere Basis gestalten.

EINLEITUNG

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink

ABTEILUNGSLEITERIN



Das Sozialamt ist eine wichtige Institution in der sozialen Landschaft. Was zeichnet diese Institution im Vergleich zu anderen aus?

Wir sind eine Einrichtung der öffentlichen Hand. Unsere Auftraggeber sind der Landesgesetzgeber oder die entsprechenden Organe auf Stadtebene, die Leistungen für die Grazer:innen beschließen. Beim Vollzug von Gesetzen sind wir als Behörde tätig und haben bei Entscheidungen maximal den Ermessensspielraum, den ein Gesetz hergibt. Es ist nicht immer einfach, dies zu vermitteln, wenn jemand mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, aber es gibt zumindest den Rechtsweg. Aber auch dort, wo wir keine Gesetze vollziehen, dürfen wir nicht so handeln, dass der Eindruck der Willkür entsteht, als öffentliche Verwaltung haben wir besondere Pflichten und Verantwortung. Der Vorteil ist, dass wir stabil sind und somit den Menschen ein verlässliches Gegenüber sein können. Das hat sich besonders im Rahmen der Pandemie gezeigt. Es ist jedoch ganz wichtig aufzuzeigen, dass das soziale Netz in Graz aus vielen Organisationen und Institutionen besteht, die mit uns zusammenarbeiten. Das Angebot wäre nicht so breit und vielfältig, wenn es diese Organisationen nicht gäbe. Aus dem Sozialressort werden auch Förderungen für viele wichtige Angebote gewährt.

Was sagen Sie Menschen, die eventuell aus Scham Probleme haben, sich an Ihre Abteilung zu wenden?

Wir wissen sehr genau, dass es schnell gehen kann, dass jemand in eine Situation gerät, in der sie oder er Unterstützung

benötigt. Das trifft auch auf Menschen zu, die z. B. lange ein stabiles Einkommen hatten und dann aufgrund verschiedener Umstände ihre Existenz allein nicht mehr sichern können. Oder denken wir an das Thema Pflege. Das beschäftigt fast jeden Menschen irgendwann, sei es als Angehöriger oder selbst Betroffener. Da ist es dann schon hilfreich, professionelle Beratung und Zuzahlung zu diversen Pflegemaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Unsere Leistungen und Angebote, gesetzlich verankert oder freiwillig von der Grazer Stadtpolitik beschlossen, sind dazu da, in Anspruch genommen zu werden. Es braucht sich niemand dafür zu schämen. Wir versuchen auch immer, unsere Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit zu verbessern, auch wenn Corona dabei nicht gerade hilfreich war. Aber grundsätzlich soll es keine Berührungängste mit uns geben.

Hat das Jahr 2021 aus Ihrer Sicht spezielle Herausforderungen oder auch besondere Erfolge gebracht?

Eine Herausforderung war natürlich die Pandemie, vor allem mit dem Hin und Her zwischen Lockdown und Öffnung, was aber – so paradox das klingen mag – insofern auch ein Erfolg war, weil es uns sehr gut gelungen ist, damit umzugehen und alles am Laufen zu halten, und wir, selbst mit eingeschränktem Zugang, immer für die Bürger:innen da waren. Wie z. B.: bei der Umstellung des Leistungsbezugs auf das Sozialunterstützungsgesetz oder bei der Sicherstellung der Verpflegung der Kinder in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Küche Graz.

Wohin müssen sich soziale Angebote und auch die Institution, die sie erbringt, Ihrer Meinung nach in Zukunft entwickeln?

Als Institution muss man jedenfalls daran arbeiten, erreichbar und verständlich zu sein. Erreichbarkeit bezieht sich vor allem darauf, wie unkompliziert man den Zugang zu einem Hilfsangebot gestaltet, niederschwellig eben. Digitale Wege und Systeme sind schon lange Teil unseres Alltags und in vielem eine große Vereinfachung, da werden sich die Möglichkeiten wahrscheinlich stetig erweitern.

Wir dürfen nur nicht annehmen, dass diese Systeme wirklich für alle Menschen etwas vereinfachen, für viele sind sie eine zusätzliche Hürde. Ich denke, dass man sich da vor allem als öffentliche Einrichtung an den Lebenswelten und Lebensrealitäten von Menschen orientieren muss, sonst agiert man nicht inklusiv. Inhaltliche Notwendigkeiten im Sozialen hängen immer ganz stark von gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen ab. Wie ist die Situation am Arbeitsmarkt, wie am Wohnungsmarkt, besteht strukturelle Chancengleichheit, wie ist die demografische Entwicklung etc. etc.? Soziale Angebote müssen auf gesellschaftliche Veränderungen und geänderte oder zusätzliche Bedarfe abgestimmt sein. Da ist es unsere Aufgabe, Entwicklungen zu beobachten und entsprechende fachliche Rückmeldungen an die Entscheidungsträger:innen zu geben.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



AUSGABEN UND EINNAHMEN [€]

2020 208.077.624,93
2021 208.736.644,10

Einnahmen des Sozialamtes
 aus gesetzlichen und vertraglichen Landesanteilen,
 KlientInnenanteilen, Vergütungen für Verköstigungen
 der Küche Graz, Pflegefonds



AUSGABEN FÜR	2020 [€]	2021 [€]
Pflegeheimkosten	126.183.601	122.604.820
Behindertenhilfe	98.339.129	100.079.016
Sozialunterstützung, Mindestsicherung und Sozialhilfe inklusive einmaliger Beihilfen, Krankenversicherung, Bestattungskosten	48.353.944	46.393.315
Sonstiges u. a. Ausgaben für Hauskrankenpflege, Tageszentren, Betreutes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung, die Küche Graz und Subventionen	18.111.412	18.922.435
Personalkosten	10.897.247	11.259.050

* Rechnungsabschluss Stand: 17.05.2022



UNSERE LEISTUNGEN

1 Sozialunterstützung, Mindestsicherung und Sozialhilfe

Durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs soll Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, wenn sie dies nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

Die Grundlage für diese Hilfeleistungen bildete bis 1. Juli 2021 das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz. Mit 1. Juli 2021 trat das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz in Kraft, das im Rahmen einer gesetzlich definierten Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021 parallel zur Mindestsicherung und Sozialhilfe wirksam wurde.

Seit 1. Jänner 2022 gelten für die Leistungen Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe ausschließlich die Bestimmungen der Sozialunterstützung. Nach dem Sozialhilfegesetz werden nur noch Pflegeheimunterbringungen, Spitals-, Bestattungskosten und Hilfeleistungen in besonderen Lebenslagen gewährt.

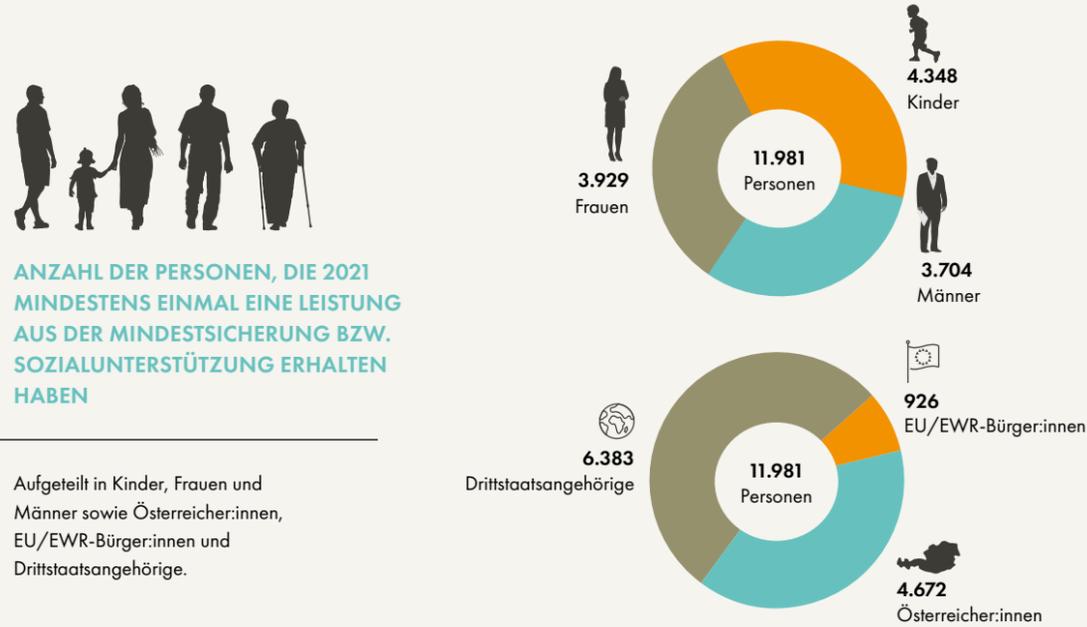
Grundsätzlich können nur Menschen eine Leistung nach dem Sozialunterstützungsgesetz erhalten,

- die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihrem Einkommen unter den Höchstsätzen liegen,
- die ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Graz haben und zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind,
- die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Unter den Höchstsätzen versteht man jene Beträge, die jährlich per Verordnung von der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt werden und deren Unterschreitung trotz Einkommen unter anderem den Anspruch auf Geldleistungen aus der Sozialunterstützung nach sich zieht. Der Vollzug des Sozialunterstützungsgesetzes stellt eine gesetzliche Kernaufgabe im Sozialamt dar, die mit einem Rechtsanspruch versehen ist. So ist gewährleistet, dass Menschen auf ein Minimum an finanzieller Lebensgrundlage zurückgreifen können.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Mit 1. 7. 2021 ist das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz in Kraft getreten. Aufgrund der Übergangsfrist gab es bis 31.12.2021 sowohl Personen, die noch gemäß der Mindestsicherung unterstützt wurden, als auch Personen, die gemäß der Sozialunterstützung Hilfe erhielten. Während im Mindestsicherungsgesetz ein Mindeststandard als Richtwert definiert wurde, spricht das Sozialunterstützungsgesetz von Höchstsätzen.



GRÖSSE DER HAUSHALTE MIT BEDARFSORIENTIERTER MINDESTSICHERUNG (BMS) BZW. SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Haushalt	2020	2021	Bedarfsgemeinschaften [Anzahl der Personen]
Alleinstehende	3.897	3.361	
Paare ohne Kinder	492	330	
Alleinerziehende	2.339	2.248	
Paare mit Kindern	3.962	2.736	
Andere	1.498	3.306	



2020 6.225
2021 **5.938**

Anzahl der Haushalte, die mindestens einmal eine Leistung aus der Mindestsicherung bzw. Sozialunterstützung erhalten haben



2020 € 917,35
2021 **€ 949,46**

Mindeststandard bzw. Höchstsatz für eine alleinstehende, erwachsene Person



ANZAHL DER IN DIESEN HAUSHALTEN LEBENDEN FRAUEN, KINDER UND MÄNNER

Frauen	Kinder	Männer
2020 3.952	2020 4.307	2020 3.897
2021 3.929	2021 4.348	2021 3.704



PERSONEN MIT BEDARFSORIENTIERTER MINDESTSICHERUNG (BMS) NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Staatsangehörigkeit	2020	2021	[Anzahl]
Österreicher:innen	5.177	4.672	
EU-Bürger:innen	977	926	
Drittstaatsangehörige	6.002	6.383	

2 Behindertenhilfe

Um Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, an der Gesellschaft in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung teilzuhaben und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen. Auf Ebene der Stadt Graz sind es Leistungen, die nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz vom Sozialamt bezahlt werden.

Dazu zählen z. B. Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung, die Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohnrichtungen oder die Kostenübernahme von mobilen Leistungen und Geldleistungen wie das persönliche Budget, das die individuelle Lebensgestaltung

von Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Auch behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich können übernommen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung ihren individuellen Hilfebedarf auch finanzieren können.

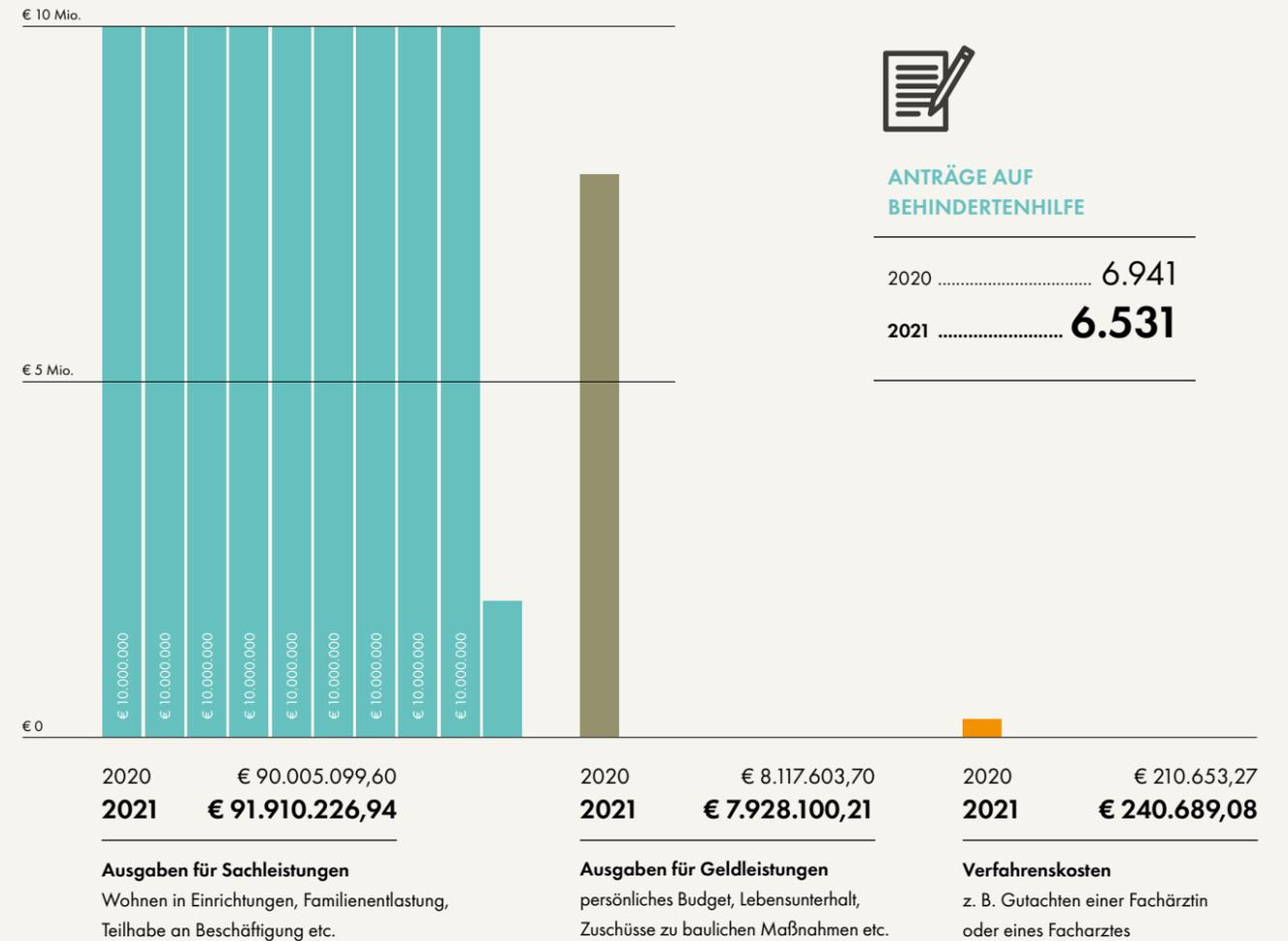
Zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs ist die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, Sachverständigen, Sozialarbeiter:innen, Kinderfachärzt:innen sowie den leistungserbringenden Trägervereinen der Behindertenhilfe und dem Land Steiermark notwendig.



ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



AUSGABEN FÜR SACHLEISTUNGEN, GELDLLEISTUNGEN UND VERFAHRENSKOSTEN



GESAMTAUSGABEN FÜR BEHINDERTENHILFE

2020 € 98.333.356,57
2021 € 100.079.016,23

3 Sozialfonds „Graz hilft“

Der Sozialfonds „Graz hilft“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die vom Gemeinderat im Juni 2020 beschlossen wurde. Er stellt ein zusätzliches Angebot der finanziellen Unterstützung in besonderen Notsituationen dar. Für 2021 war der Fonds mit 150.000 Euro dotiert.

Die Voraussetzungen sind an die Kriterien für den Bezug der Grazer SozialCard angelehnt:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest 12 Monaten
- österreichische Staatsbürger:innen oder ausländische/staatenlose Personen, die zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- nachgewiesenes geringes Einkommen
- nachgewiesene unverschuldete Notsituation
- gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Mindestsicherung, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden (Subsidiaritätsprinzip)

Vom Sozialfonds grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Asylwerber:innen und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht
- ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bezogen haben

Anträge werden von der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten des Sozialamtes geprüft und aufbereitet. Die Entscheidung trifft die/der politisch Verantwortliche, bei höheren Beträgen der Stadtssenat. Die Auszahlung erfolgt nach der vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinie per Anweisung oder Barauszahlung.

„GRAZ HILFT“ ZAHLEN



ANTRAGSTELLER:INNEN

weiblich	2020	117
	2021	121
männlich	2020	123
	2021	75
gesamt	2020	240
	2021	196

Österreich	2020	118
	2021	134
EU	2020	26
	2021	24
Nicht EU	2020	96
	2021	38



ANTRÄGE

gewährte Anträge	2020	77
	2021	98
abgelehnte Anträge	2020	10
	2021	11
zurückgezogene Anträge	2020	23
	2021	29



AUSGABEN [€]

Ausgaben gesamt	2020	34.802
	2021	63.650
niedrigster gewährter Betrag	2020	100
	2021	150
höchster gewährter Betrag	2020	5.000
	2021	3.000
durchschnittlich gewährter Betrag	2020	450
	2021	649

4 SozialCard

Die Idee der SozialCard ist, die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu stärken. Menschen mit einem Einkommen, das unter der Grenze der gesetzlichen Vorgaben für die Befreiung von Rundfunkgebühren liegt, ermöglicht die Karte die Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Stadt Graz und ihrer Betriebe sowie auch privater Einrichtungen oder vereinfacht diese. Zentrale Vorteile der SozialCard sind der vergünstigte Bezug der Jahreskarte der Graz Linien, die finanziellen Sonderunterstützungsaktionen des Sozialamtes wie die Schulaktion zu Beginn des Schuljahres, der Energiekostenzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe.

Die SozialCard wurde 2012 eingeführt, im Jahr 2018 erfolgten einige Änderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen wie eine durchgehende 12-monatige Hauptwohnsitzmeldung in Graz (zuvor sechs Monate) und der mindestens bereits fünf Jahre andauernde rechtmäßige Aufenthalt in Österreich für Drittstaatsangehörige oder die Bestätigung über die Absolvierung eines Sprachkurses (mind. Niveau A2) und eines Werte- und Orientierungskurses. Die Auszahlungsmodalitäten bei den Sonderunterstützungsaktionen wurden ebenfalls adaptiert. Die Geldleistungen aus der Energiekostenaktion und der Weihnachtsbeihilfe werden seitdem nicht mehr, wie in den vergangenen Jahren üblich, automatisch an all jene Haushalte angewiesen, die zu einem zuvor festgelegten Stichtag eine gültige SozialCard besitzen. Die Auszahlung dieser Leistungen muss von den SozialCard-Inhaber:innen online beantragt werden. Die Regelung gilt nicht für die Schulaktion und für Personen mit unbefristet gültiger SozialCard. Die Auszahlung sämtlicher Leistungen, mit Ausnahme des Energiekostenzuschusses, erfolgt mittels Versand von zweckgebundenen Mehrzweckgutscheinen an alle anspruchsberechtigten Haushalte. Der Energiekostenzuschuss wird als Geldbetrag direkt auf die Konten der Klient:innen überwiesen.

2021 wurden zwei neue Aktionen ins Leben gerufen: Der Kleinkinderzuschuss ist eine finanzielle Unterstützung für Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, pro Kind werden im Rahmen dieser Aktion 40 Euro Zuschuss gewährt. Die zweite Neuerung ist eine Kooperation zwischen Sozialamt und Sportamt, sie ermöglicht die kostenlose Vereinsmitgliedschaft für Kinder von SozialCard-Inhaber:innen in ausgewählten Sportvereinen.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



HAUSHALTE MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2020	10.340
2021	10.473

Anzahl der Haushalte, in denen gültige SozialCards vorhanden waren*



JAHRESKARTEN DER GRAZ LINIEN

2020	9.748
2021	9.938

Anzahl der ausgegebenen Jahreskarten der Graz Linien



PERSONEN MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2020	13.025
2021	13.631

Anzahl der Personen, die eine gültige SozialCard hatten*

* zum Stichtag 31. 12. 2021



ENERGIEKOSTEN

2020	8.703
2021	8.680

Anzahl der Haushalte, die den Energiekostenzuschuss** erhalten haben

2020	€ 565.695
2021	€ 651.000

Ausgaben für die Energiekostenaktion



SCHULAKTION

2020	1.286
2021	1.363

Anzahl der Haushalte, die eine Auszahlung aus der Schulaktion erhalten haben

2020	€ 134.880
2021	€ 138.540

Ausgaben für die Schulaktion

** Der Energiekostenzuschuss wurde 2021 von € 65 auf € 75 erhöht.



KLEINKINDERZUSCHUSS

2021	712
------------	------------

Anzahl der Haushalte, die einen Kleinkinderzuschuss erhalten haben

2021	€ 34.840
------------	-----------------

Ausgaben Kleinkinderzuschuss



WEIHNACHTSBEIHILFE

2020	€ 462.751
2021	€ 461.578

Ausgaben für die Weihnachtsbeihilfeaktion

2020	8.834
2021	8.824

Anzahl der Haushalte, die Weihnachtsbeihilfe erhalten haben

5 Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit

Sozialarbeit im Sozialamt ist ein Angebot an erwachsene Grazer:innen, insbesondere an

- Einzelpersonen und Familien in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen
- Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderung oder Alter und deren Angehörige
- ohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Eine niederschwellige Erstberatungsstelle (Beratungsdienst) bietet allgemeine Informationen und Kurzberatungen an. Für mittel- bis längerfristige Begleitungen gibt es Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit und Sozialbetreuung in fünf im Grazer Stadtgebiet verteilten Dienststellen. Direkt bei den Übergangswohnungen des Sozialamts gibt es eine weitere Dienststelle mit Sozialarbeiter:innen, die vor Ort die Bewohner:innen dieser Wohnungen mit der Methode Case-Management unterstützen (CaMÜ – Case Management in den Übergangswohnungen). Die Mobile Sozialarbeit – Streetwork richtet sich an Menschen, die sich vorrangig im öffentlichen Raum aufhalten bzw. deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Ziel von Streetwork ist, durch professionelle Hilfestellung eine nachhaltig positive Veränderung herbeizuführen, Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und sie im Idealfall von Hilfestellungen unabhängig zu machen.

Im Zuge von Interventionen der Sozialarbeit wird oft klar, dass Menschen mit psychosozialen Problemen bzw. in schwierigen Lebenssituationen nicht immer nur Beratung und finanzielle Unterstützung, sondern ganz praktische Hilfestellungen benötigen. Hier kooperiert die Sozialarbeit sehr eng mit den Sozialen Diensten des Sozialamtes, die für die Organisation und Koordination praktischer Hilfestellungen verantwortlich sind. Konkret bieten sie Unterstützung in den Bereichen Wohnraumsanierung, Reparaturen, Entrümpelungen, Übersiedelungen und Wohnungsausstattung an. Die Sozialen Dienste verwalten ein Möbellager, in dem gespendete Möbel in gutem Zustand an Personen

kostenlos weitergegeben werden, die keine andere Möglichkeit haben, sich notwendige Möbel anzuschaffen. Auch der Transport dieser Möbel und von Elektrogeräten wird von den Sozialen Diensten organisiert. Eine Kernaufgabe – in Kooperation mit der Sozialarbeit – ist auch, den faktischen Bedarf an Möbeln bzw. Elektrogeräten zu überprüfen.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste des Sozialamts kooperieren mit den Vereinen ERfA und BFI Steiermark. Diese beiden Organisationen bieten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten Tätigkeiten an, die von langzeitarbeitslosen Menschen oder Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur stundenweise niederschwellig beschäftigt werden können, durchgeführt werden. Mit diesem Modell werden einerseits Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, andererseits kann flexibel und zeitnah eine soziale Dienstleistung für hilfsbedürftige Menschen erbracht werden.

Wohnen

Die Wohnheime des Sozialamtes (Männer- und Frauenwohnheim) sind ein stationäres Angebot der Wohnungslosenhilfe.

Wohnungslose Frauen und bei Bedarf deren Kinder sowie wohnungslose Männer ab dem 18. Lebensjahr können bei Erfüllung der Kriterien einen vorübergehenden Wohnplatz zur Abwendung einer akuten Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen.

Multiprofessionelle Teams, bestehend aus Sozialarbeiter:innen, klinischen- und Gesundheitspsycholog:innen, einer Sozialpädagogin, einem Konsiliarpsychiater sowie Sozialbetreuer:innen unterstützen die Bewohner:innen bei ihrer Zielerreichung. Eine durchgehende Öffnung der Häuser wird durch fünf Heimbetreuer:innen gewährleistet, die den Bewohner:innen rund um die Uhr als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Das Angebot umfasst:

- Beratung in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- psychologische Beratung und Betreuung
- psychologische und medizinische Diagnostik sowie Gesundheitsberatung
- sozialpädagogische Anleitung im Alltag
- Begleitung, z. B. bei Behördenwegen und Gerichtsterminen
- Gruppenangebote
- Nachbetreuung durch Beratungsgespräche und Vermittlung von Hilfen

Ausgehend von den Bedürfnissen und Zielen der Bewohner:innen wird eine baldige (Re-)Integration in eine adäquate und leistbare Wohnform angestrebt. Während des Aufenthaltes muss ein einkommensabhängiger Beitrag zu den Wohnkosten geleistet werden. Zusätzlich werden Sparvereinbarungen abgeschlossen, um finanzielle Ressourcen für den Auszug vorzubereiten. Die Infrastruktur ist auf Eigenständigkeit und Selbstorganisation ausgerichtet. Während des Aufenthaltes versorgen sich die Bewohner:innen grundsätzlich selbstständig, bei Bedarf wird auf externe Dienstleistungen wie zum Beispiel die Hauskrankenpflege zurückgegriffen.

Die 120 Übergangswohnungen des Sozialamtes sind eine weitere Ressource für wohnungslose Menschen, schwerpunktmäßig Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hinter dieser Situation stehen meist komplexe Problemlagen, die nicht selten eine nachhaltige Schuldenregulierung erforderlich machen. Das allgemeine Ziel für alle in den Übergangswohnungen aufgenommenen Personen ist es, eine langfristig leistbare und auch nachhaltige Wohnversorgung in einer neuen Wohnumgebung zu erlangen.





**SOZIALARBEIT
AN DEN FÜNF DIENSTSTELLEN**

2020	3.566	114	1.211
2021	3.629	150	973
	Fälle in Bearbeitung	Fälle Case-Management	Hausbesuche



SOZIALE DIENSTE

(Siedlungen, Kleinreparaturen, Möbelspendenzustellung etc.)

2020	2.056	331	1.725
2021	1.787	257	1.813
	eingegangene Aufträge gesamt	abgelehnte Aufträge	erledigte Aufträge



BERATUNGSDIENST

2020	3.515
2021	4.901
	Kurzberatungen und Abklärungen



INTERVENTIONEN*

2020	36.499
2021	38.611
	Kurzberatungen und Abklärungen



SOZIALBETREUUNG

4.948	2020	645
2.587	2021	453
durchgeführte Interventionen		Hausbesuche



MOBILE SOZIALARBEIT

2020	732	1.670	337
2021	855	1.649	407
	Stunden Streetwork	Besucher:innen	unterstützte Personen (Einzelfallhilfe)



SOZIALARBEIT IN DEN ÜBERGANGSWOHNUNGEN

4.730	2020	98
4.915	2021	99
Interventionen*		Fälle Case-Management

* jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses

* jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

IN ANSPRUCH GENOMMENE WOHNPLÄTZE

Anzahl im Frauenwohnheim



	2020	2021
Frauen	69	54
Kinder	27	22
Besuchskinder	7	4

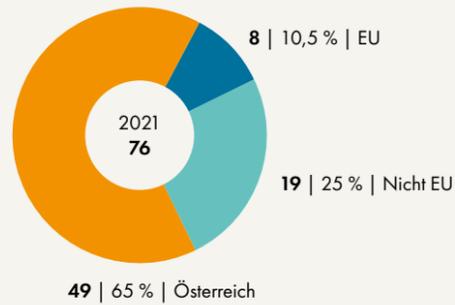
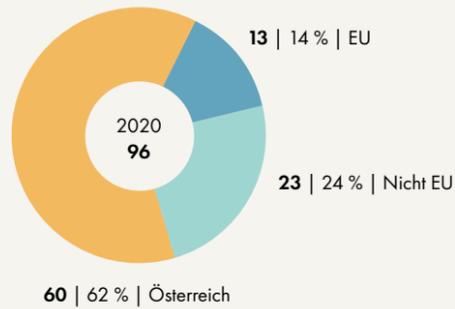
Anzahl im Männerwohnheim



	2020	2021
Männer	105	92

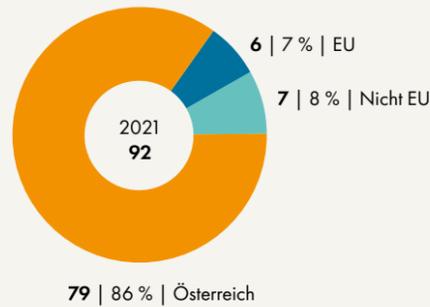
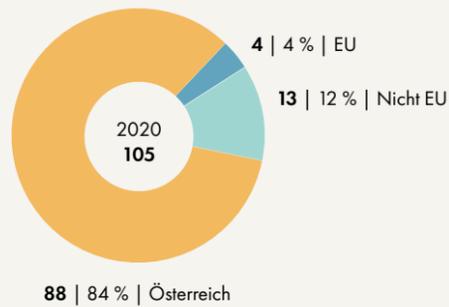
STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohnerinnen und Kinder [Anzahl | %]



STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohner [Anzahl | %]



VERÄNDERUNG DER WOHN-SITUATION

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug in das Frauenwohnheim [Anzahl]

	2020	2021
andere Wohnungsloseneinrichtung	19	15
Privatwohnung	12	10
Gemeindewohnung	5	1
Partnerin/Partner	2	0
Verwandte/Bekannte	17	12
betreute Einrichtung	4	3
Klinik	6	9
Frauenhaus	3	3
keine Unterkunft	0	0
Haft	0	1
Sonstiges (Hotel)	1	0
gesamt	69	54

Wohnsituation der Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenwohnheim [Anzahl]

	2020	2021
andere Wohnungsloseneinrichtung	2	3
Privatwohnung	18	14
Gemeindewohnung	3	4
Wohnung für Senior:innen	1	1
Partnerin/Partner	3	1
Verwandte/Bekannte	9	5
betreute Einrichtung	5	2
Klinik	1	3
Pension	2	0
unbekannt	2	7
verstorben	0	0
gesamt	46	40

Wohnsituation der Männer vor dem Einzug in das Männerwohnheim [Anzahl]

	2020	2021
andere Wohnungsloseneinrichtung	48	31
Privatwohnung, Haus, Privatzimmer, Wohngemeinschaft	12	11
Gemeindewohnung	4	0
Partnerin/Partner, Verwandte, Bekannte	15	16
Haft	5	4
andere Einrichtungen (z. B. Heim für Pensionist:innen, Therapieeinrichtung, MOB-WG, Ressoridort oder Ähnliches)	2	5
Klinik	10	14
keine Unterkunft (Gasthaus, Straße, Auto, Abbruchhaus, Hostel)	8	11
Sonstiges (z. B. SOS-Kinderdorf, Dienstwohnung, Übergangswohnung, Asylunterkunft)	1	0
gesamt	105	92

Wohnsituation der Männer nach dem Auszug aus dem Männerwohnheim [Anzahl]

	2020	2021
andere Wohnungsloseneinrichtung	7	7
Privatwohnung	34	28
Gemeindewohnung	3	1
Partnerin/Partner/Familie	7	15
Haft	1	1
betreute Wohnform	3	2
Therapieplatz	0	0
Klinik	3	3
Senior:innen-/Senioren-/Pflegeheim	1	3
Wohnung für Senior:innen	0	2
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	3	3
Ausland	1	1
Arbeit inkl. Logis	1	0
unbekannt	12	7
Sonstiges (Straße/Zelt/Wohnwagen)	0	1
verstorben	0	0
gesamt	76	74

6 Pflege- drehscheibe

Die Pflegedrehscheibe ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Sechs Amtssachverständige der Pflege bieten Angehörigen und Betroffenen Beratung, Information und Begleitung in allen Belangen der Pflege und Betreuung. Es werden nicht nur einzelne Fragen beantwortet, bis hin zum komplexen Case-Management wird alles angeboten, was Menschen benötigen, die mit einer solch schwierigen Situation konfrontiert sind. Ziel ist immer, für den betroffenen Menschen die beste Art der Betreuung zu finden. Dazu ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Sozialarbeiter:innen und Selbsthilfegruppen notwendig.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ERHEBUNGEN

797	2020	1.304
964	2021	1.833
Pflege- und Betreuungsbedarfs- erhebungen		Hausbesuche



CASE UND CAREMANAGEMENT

74	2020	3.063
59	2021	4.182
Personen und ihre Angehörigen in prekären Betreuungssituationen wurden im Rahmen des Case- und Care- Managements begleitet und betreut		Interventionen in Bezug auf diese Fälle



BERATUNG

6.775	2020	299
8.424	2021	165
telefonische Anfragen		persönliche Vorsprachen



7 Pflegeheimkontrolle

Die bedarfsgerechte Pflege und Versorgung alter Menschen ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden sozialen Netzes. Die bestmögliche Betreuung für ältere Menschen in vertrauter Umgebung ist immer das oberste Ziel. Oft jedoch scheint älteren Menschen und/oder ihren Angehörigen der Verbleib im eigenen Wohnumfeld nicht länger möglich und der Einzug in ein Pflegeheim wird erwogen. Ist für den Aufenthalt im Pflegeheim eine Zuzahlung des Sozialamtes notwendig, muss von den Amtssachverständigen des Sozialamtes/Fachbereich Pflege eine sogenannte Heimfähigkeitsprüfung erstellt werden, deren Ergebnis ein Gutachten über den eingeschätzten Pflege- und Betreuungsbedarf ist. Kann die notwendige Pflege und Betreuung nach dieser Einschätzung auch zu Hause erbracht werden, stehen in Graz fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine zur Verfügung.

Diese und auch die vier Tageszentren in Graz sowie die Einrichtungen für Betreutes Wohnen ergänzen das Angebot. Um die Qualität aller dieser Dienste zu sichern, werden sie

regelmäßig von den im Sozialamt verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Pflege kontrolliert. Eine besondere Aufgabe stellt die Überprüfung der Pflegeheime und Privatpflegeplätze des Grazer Stadtgebietes im Rahmen der behördlichen Aufsichtspflicht nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz dar. Die Kontrollen sichern besonders schutzbedürftigen Menschen die ihnen zustehende bestmögliche Pflege und Betreuung und zeigen allfällige strukturelle und planerische Mängel auf.

In einem derart sensiblen Bereich wie der Pflege alter Menschen muss es auch Standards für das Betreiben von Pflegeheimen und Pflegeplätzen geben, nicht zuletzt, um eventuelle Absichten, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen als reines Geldgeschäft anzulegen, vereiteln zu können. Auch hier schützt das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, nach dessen Bestimmungen das Sozialamt/Fachbereich Pflege die Bewilligung für Pflegeheime und Pflegeplätze erteilt.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



PFLEGEHEIMKONTROLLEN

33	2020	4
47	2021	6
Pflegeheimkontrollen im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht		Anlasskontrollen
13	2020	0
15	2021	14
Mängelkontrollen		Nacht- bzw. Wochenendkontrollen



8 Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen

Zuzahlung zu Pflegeheimkosten

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuzahlung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Dafür muss Pflegegeld zumindest der Stufe vier bezogen werden. Auch bei geringerer Pflegegeldstufe kann sich nach entsprechender Begutachtung durch die Amtssachverständigen des Sozialamtes der Aufenthalt im Pflegeheim als notwendig herausstellen, wenn die Pflege durch Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung oder im Betreuten Wohnen nicht abgedeckt werden kann.

Die Antragsteller:innen können aus allen von der Steiermärkischen Landesregierung bewilligten Einrichtungen wählen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zuzahlung eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist gesichert, dass die notwendige Pflege und Betreuung für Menschen, die diese benötigen, auch finanziert werden kann.

Zuzahlung zur Inanspruchnahme Mobiler Dienste, der 24-Stunden-Betreuung, von (Demenz-)Tageszentren und zum Betreuten Wohnen

Menschen, die zu Hause und nicht in einem Pflegeheim leben möchten, können die professionelle Hilfe der fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine (Mobile Dienste) in Anspruch nehmen. Auch dafür gibt es aus dem Sozialressort eine Zuzahlung. Diese richtet sich nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Tarifmodell, das in Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt wurde und einen sozial gestaffelten Klient:innenbeitrag vorsieht. Der Beitrag hängt von der Höhe des Haushaltseinkommens, des Pflegegeldbezuges und der Anzahl

der benötigten Stunden ab. Zu diesem Selbstbehalt und den allgemeinen Lebenshaltungskosten besteht auch noch ein Anspruch auf Zuzahlung nach dem Sozialhilfegesetz, wenn die Person Anspruch auf Zuzahlung in einem Pflegeheim hätte. Dieselbe Regelung gilt auch im Bereich der geleisteten städtischen Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, den Tag in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen, an Mobilisations- und/oder Kreativangeboten teilzunehmen, gibt es in Graz vier Tageszentren. Ein weiteres Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange in einer eigenen Wohnung zu leben, ist das Betreute Wohnen. Im Betreuten Wohnen müssen die Mietkosten von den Bewohner:innen selbst getragen werden. Für die Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, aber auch Freizeitaktivitäten gibt es, wenn es sich um ein vom Land Steiermark gefördertes Objekt handelt, eine mit dem Land abgestimmte Zuzahlung aus dem Sozialressort, die ebenfalls sozial gestaffelt ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die bei einem Aufenthalt in einem der vier Tageszentren entstehen.

Zuschussleistung zur 24-Stunden-Betreuung

Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschussleistung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu begleichen, und dass das pflegefachliche Gutachten aussagt, dass diese Pflegeleistung unbedingt erforderlich ist.



GESAMTAUSGABEN
nach dem Sozialhilfegesetz

2020	126.183.600,56
2021	122.604.819,62

jährliche Zuschüsse [€]



PRIVATE PFLEGEHEIME

1.827	2020	107.393.138,65
1.771	2021	101.471.501,40

monatlich unterstützte Personen jährliche Zuschüsse [€]



GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN

313	2020	17.872.405,45
305	2021	20.019.797,72

monatlich unterstützte Personen jährliche Zuschüsse [€]



ZUZAHLUNG ZUR 24-STUNDEN-PFLEGE

65	2020	275.178,40
74	2021	451.057,58

monatlich unterstützte Personen Ausgaben [€]



SONSTIGE KOSTEN

2020	918.056,46
2021	662.462,92

jährliche Zuschüsse [€]

MOBILE DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

2020	1.860
2021	1.888

monatlich betreute Personen



2020	255.964
2021	248.965

Betreuungsstunden

2020	4.328.372
2021	4.202.168

Zuzahlung zu den Betreuungsstunden [€]

24-STUNDEN-BETREUUNG

2020	834.341,40
2021	835.287,46

Zuzahlung des Sozialamtes zur 24-Stunden-Betreuung* [€]



2020	1.126
2021	1.076

Personen, die für das Jahr 2020* eine Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung erhalten haben

4 TAGESZENTREN

2020	381.476,72
2021	304.076,02

Zuzahlung [€]



BETREUTES WOHNEN

2020	652.709
2021	600.067,03

Zuzahlung [€]

* Abrechnungs-/Leistungszeitraum 2020, Abrechnung für 2021 erfolgt erst Mitte 2022

9 Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen

Das Bild von Senior:innen in der Gesellschaft hat sich stark gewandelt. Das Senior:innenbüro des Sozialamtes ist eine kommunale Serviceeinrichtung, die sich als Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsstelle versteht, sein Angebot richtet sich an Menschen ab 55 Jahren, die für sich und andere aktiv werden wollen. Besonders durch die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, durch das Zusammenspiel von zahlreichen sich freiwillig engagierenden Menschen entstehen vielfältige Leistungen. Museumsbesuche, Leserunden, die Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse aufzufrischen, sich sportlich und tänzerisch zu betätigen, ein Treffen für Pflanzenliebhaber:innen im Botanischen Garten sind beispielsweise Bestandteil des aktivierenden Angebotes sowie der Grazer Senior:innensommer mit seinen zahlreichen Ausflugsfahrten und Veranstaltungen und das regelmäßig neu aufgelegte Senior:innenhandbuch, das umfangreiche zielgruppenspezifische Informationen enthält.

Eine besondere Leistung des Senior:innenbüros, die dem Ansatz Inklusion durch Mobilität gerecht wird, ist der Taxikostenzuschuss. Für ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen weder Bus noch Straßenbahn benutzen können, wird ein Zuschuss zu sechs bzw. vier Taxifahrten pro Monat einkommensabhängig gewährt. Dies ist nur möglich, wenn kein Auto auf den Namen der antragsstellenden Person zugelassen ist und diese auch keine SozialCard Mobilität besitzt. Der Taxikostenzuschuss wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt. Der Wert eines Gutscheines beträgt 10,60 Euro. Die Grazer Senior:innen-Card, die im Büro oder auch online beantragt werden kann, ermöglicht den Besuch bei verschiedenen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu ermäßigten Eintrittspreisen und Teilnahmegebühren. Das Angebot unterstützt die Altersgruppe 55+ dabei, einkommensunabhängig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



AUSGABEN FÜR DIVERSE VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN

2020	€ 22.630*
2021	€ 135.303**



SENIOR:INNENSOMMERPROGRAMM

2020	390
2021	446

Teilnahmen

TAXI

AKTION
INKLUSION
DURCH
MOBILITÄT

2020	452
2021	451

Personen, die das Taxi in Anspruch genommen haben

2020	18.845
2021	18.917

Fahrten

2020	€ 276.247
2021	€ 190.125

Ausgaben für die Aktion

* Viele Veranstaltungen konnten nicht stattfinden | ** inkl. Großelternfest und Sommerprogramm

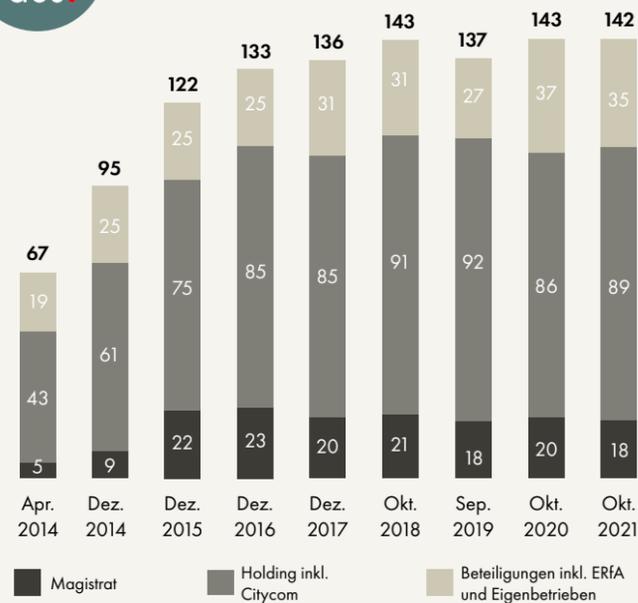
GRAZER FONDS FÜR AUFSTIEG UND ENTWICKLUNG
für den Projektzeitraum März 2021 bis März 2022

2020	€ 325.564
2021	€ 283.160

2020	301	Beratungen	2020	160
2021	291	bis zum	2021	198
		31. 12. 2021		
2020	52	Förderungen	2020	41
2021	36	bis zum	2021	42
		31. 12. 2021		



ENTWICKLUNG ANZAHL LEHRLINGE SEIT 2014



2020	46	2020	365
2021	37	2021	398

neu aufgenommene Lehrlinge 2021 im „Haus Graz“

Lehrlinge mit Lehrabschluss und noch in Lehre zum Stichtag 1. 10. 2021

10 Arbeit und Beschäftigung

Seit April 2014 gibt es im Sozialamt eine eigene strategische Stelle zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“. Sie ist Vernetzungs- und Koordinationsstelle für im Bereich Arbeit und Beschäftigung tätige Organisationen und Institutionen in Graz, sie dient als Plattform für Bund, Land, AMS, Träger der Beschäftigungsförderung sowie für Grazer Betriebe und fungiert als Vertretung der Stadt Graz in beschäftigungspolitisch relevanten Gremien. Die Stelle arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten und sucht im Interesse der Grazer Bürger:innen gemeinsam mit Kooperationspartner:innen nach Lösungsansätzen. Gerade für jene Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, versucht die Stelle zusätzliche Unterstützung anzubieten und beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit im Bereich Arbeit und Beschäftigung bildet die Aufbereitung von arbeitsmarktrelevanten Informationen sowie die Beauftragung von Studien als Entscheidungsgrundlage für politische Verantwortungsträger:innen.



11 Kooperation mit und Förderung von Projekten privater Träger

Nicht alle sozialen Leistungen und Angebote, die für die Grazer Bürger:innen von Bedeutung sind, können vom Sozialamt und von der Stadtverwaltung erbracht werden. Es gibt daher seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation mit Organisationen und Vereinen aus dem Sozialbereich. Dieses Zusammenspiel und deren professionelle und verlässliche Arbeit sind eine wichtige Grundlage für die soziale Sicherheit in Graz.

Für regelmäßige Angebote und auch für spezielle Projekte kann ein Förderansuchen an das Sozialamt gerichtet

werden. Eingebrachte Anträge für Projekte und Aktivitäten werden bearbeitet, inhaltlich koordiniert und nach Plausibilität gewichtet. Relevanz und Wirksamkeit der Maßnahmen werden evaluiert, die inhaltlichen Bewertungen bilden die Grundlage für politische Entscheidungen. Die großen Themenfelder, in denen Förderungen gewährt werden, sind Armutsbekämpfung, Basisversorgung und Wohnen, ältere Menschen einschließlich Gesundheit und Pflege, Menschen mit Behinderung, Arbeit und Beschäftigung, Integration und verschiedene Kulturprojekte.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



FÖRDERUNGEN

2020	162
2021	148
	Initiativen
2020	€ 3.724.230
2021	€ 3.940.122

IN DEN BEREICHEN

- Armutsbekämpfung (Basisversorgung und Wohnungslosenhilfe)
- Arbeit und Beschäftigung
- Senior:innen einschließlich Gesundheit und Pflege
- Menschen mit Behinderung (körperliche Behinderung, Sinnesbeeinträchtigung, psychische Behinderung)
- Integration
- verschiedene Kulturprojekte, Gendergerechtigkeit

KÜCHE GRAZ

GESUNDES ESSEN FÜR
KINDERGÄRTEN, SCHULEN, HORTE
UND ANDERE EINRICHTUNGEN

Die Küche Graz beliefert Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Volksschulen, Neue Mittelschulen und auch soziale Einrichtungen mit gesundem Mittagessen. Sie bereitet unter normalen Umständen täglich fallweise mehr als 9.300, im Schnitt täglich 8.800 Portionen frisch zu und liefert diese aus.

Damit trägt die Küche Graz einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Stadt bei, vor allem auch durch die Verwendung regionaler Produkte nach saisonalem Angebot und das Ziel, mittelfristig dreißig Prozent der benötigten Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal dreißig Kilometern zu beziehen. Eine Lieferung durch die Küche Graz kann nur an größere Gruppen erfolgen, nicht an Einzelabnehmer:innen. Die Küche Graz verwendet das System Cook & Chill. Das bedeutet, die Speisen werden frisch zubereitet, gekühlt und vor Ort wieder erwärmt.

Die heutige Form der Küche Graz ist aus der einstigen Notwendigkeit, Ausspeisungen für die ärmere Grazer Bevölkerung anzubieten, entstanden. 1933 wurde in der Körösisstraße 127 eine zentrale Küche eingerichtet, um alle Essensausgabestellen zu beliefern. Heute ist kaum vorstellbar, dass dort einmal 16 Kochkessel standen, die mit Holz und Kohle befeuert wurden. Im Jahr 2000 ist die Küche Graz nach einem mehrjährigen Um- und Ausbau ein technisch hochmoderner Küchenbetrieb geworden. Mittlerweile sind das Gebäude und die Geräte in die Jahre gekommen und es wird immer schwieriger, den an sich erfreulichen Anfragen von neuen Kund:innen gerecht zu werden.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



SUMME DER DELIVERTEN PORTIONEN

2020	1.152.904
2021	1.416.161

AN KINDERGÄRTEN

2020	425.717
2021	497.428

AN STELLEN, Z. B. PRIVATE, BUFFETS

2020	47.488
2021	46.980

AN HORTE

2020	173.578
2021	203.459

AN DAS MARIENSTÜBERL

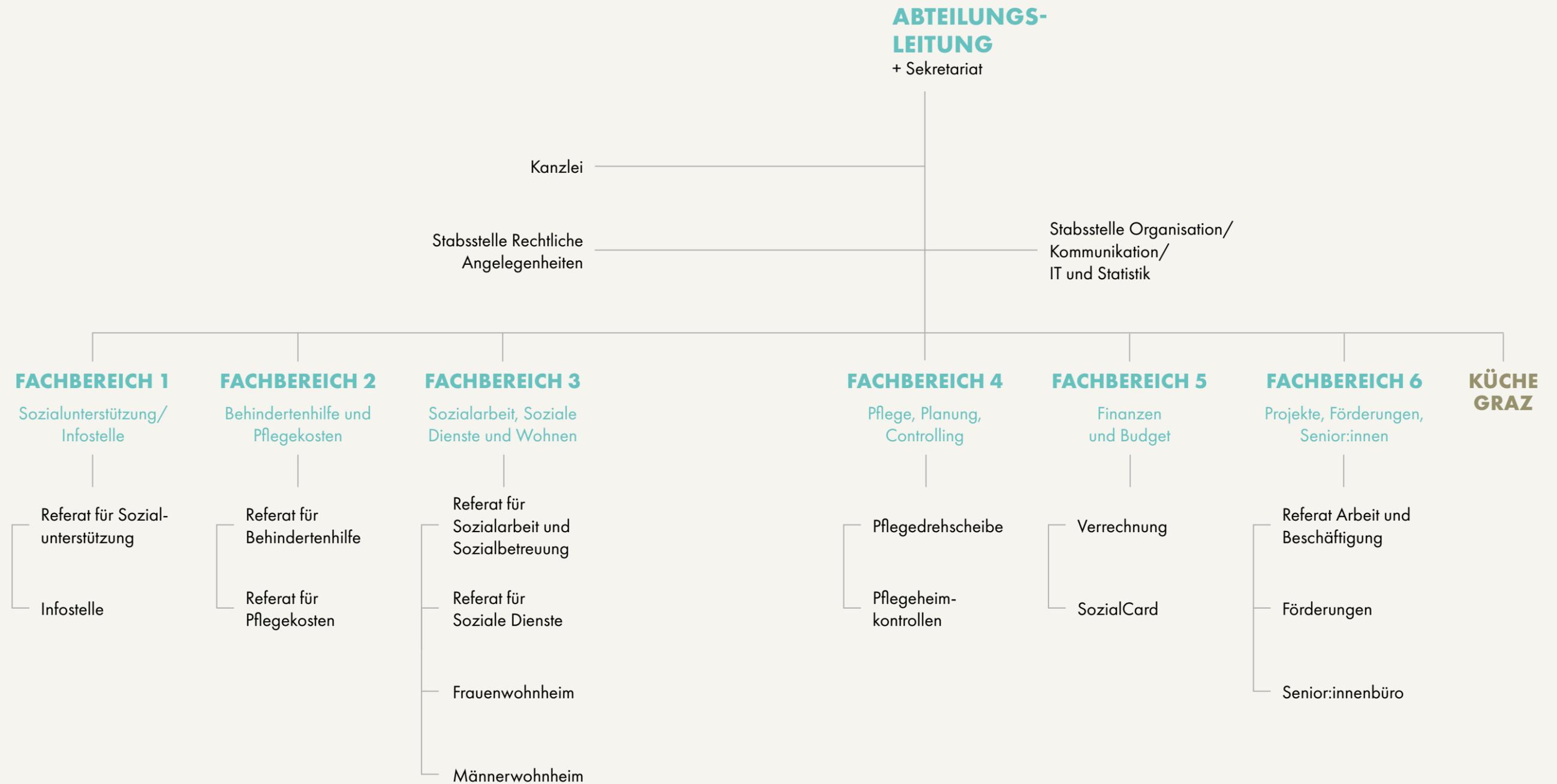
2020	54.115
2021	53.391

AN GANZTAGSSCHULEN

2020	452.006
2021	614.903



ORGANIGRAMM



IM GESPRÄCH



Mag. Erich Kaliwoda

STABSSTELLENLEITER FÜR
RECHTSANGELEGENHEITEN



Wie kommt es dazu, dass drei Jurist:innen zu ein und derselben rechtlichen Frage drei unterschiedliche Antworten geben?

Jurist:innen legen Gesetze, Urteile, Bescheide, Verträge, Willenserklärungen oder ein bestimmtes Verhalten aus. Theolog:innen legen die Bibel aus, Germanist:innen zum Beispiel Gedichte, Musikwissenschaftler:innen Partituren usw. Auslegung gibt es also in vielen Bereichen. Im rechtlichen Bereich ist Auslegung dort immer notwendig und kann auch unterschiedliche Sichtweisen begründen, wo Gesetze unklar formuliert sind. Wenn es dann vielleicht auch noch keine oder wenig Erläuterungen zu den Gesetzen gibt bzw. auch keine oder wenig Rechtsprechung, können schon unterschiedliche rechtliche Sichtweisen entstehen.

Allerdings darf die Auslegung von Gesetzen nicht willkürlich passieren, da gibt es vom Gesetzgeber genaue Vorgaben (z.B. §§ 6 und 7 ABGB): Als Erstes ist immer die Wortinterpretation anzuwenden und nur, wenn dann noch Unklarheiten bestehen, kommen erst die anderen Auslegungen infrage: zum Beispiel historische (wann, wie und warum ist ein Gesetz entstanden?), systematische (in welches Gesamtsystem ist das Gesetz eingebettet?) oder teleologische (welche Absicht hat der Gesetzgeber verfolgt?).

Gibt es einen rechtsfreien Raum im Sozialamt?

Wir sind im Sozialamt entweder als Behörde im hoheitlichen Bereich tätig und vollziehen Gesetze oder wir sind im nicht hoheitlichen Bereich als Sozialhilfeträger oder als Gemeinde tätig. Im hoheitlichen Bereich ist unser Handlungsrahmen durch die Gesetze zum Beispiel das Sozialunterstützungsgesetz, das Behindertengesetz, das Allgemeine Verwaltungsvorgangsgesetz sehr genau vorgegeben und wir müssen uns an diese Vorgaben halten. Als Sozialhilfeträger sind wir nicht als Behörde tätig (darum nicht hoheitlicher Bereich), sondern im eigenen Wirkungsbereich. Das heißt aber nicht, dass wir hier im rechtsfreien Raum wären. Was wir als Sozialhilfeträger machen (dürfen), ergibt sich auch aus dem Gesetz (z. B. §§ 15 und 16 Sozialhilfegesetz, § 12 Abs. 2 Sozialunterstützungsgesetz). Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse einer Gemeinde sind, werden gemäß Art. 118 Bundes-Verfassungsgesetz im eigenen Wirkungsbereich von der Gemeinde wahrgenommen wie zum Beispiel die SozialCard. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, das sogenannte Legalitätsprinzip, gilt auch für die Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches. Demzufolge darf der Sozialhilfeträger einen Antrag auf eine Hilfe in besonderen Lebenslagen nicht ohne ein durchgeführtes Ermittlungsverfahren gemäß § 15 Abs. 6 Sozialhilfegesetz ablehnen. Ebenso darf ein Antrag auf Ausstellung einer SozialCard, obwohl die Voraussetzungen alle erfüllt sind, mit dem einzigen Hinweis, dass die SozialCard eine freiwillige Leistung der Stadt Graz ist, nicht abgelehnt werden. Dies würde dem Art. 7 B-VG (Gleichheitsgrundsatz, Willkürverbot) widersprechen.

Womit wird man befasst, wenn man in der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten arbeitet?

Wir bearbeiten rechtlich relevante Angelegenheiten des Sozialamtes. Das heißt, wir klären Rechtsfragen ab, sind in regelmäßigem Austausch mit den juristischen Fachbereichsleitungen im Sozialamt, beraten bei der Erstellung von Bescheiden bzw. Formularen und Entscheidungsbegründungen bei rechtlich diffizilen Themen. Wir begutachten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, arbeiten Stellungnahmen und Petitionen aus. Zu unseren Aufgaben gehören auch rechtliche Einschulungen und Wissensvermittlung für die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes. In vertragsrechtlichen Belangen des Sozialamtes bearbeiten/beraten/prüfen wir Vertragsentwürfe bzw. setzen Verträge auf. Wir sind für alle datenschutzrechtlichen Agenden im Sozialamt zuständig, ich persönlich bin auch Corona-Beauftragter für unser Amt. Seit 2020 ist der Sozialfonds „Graz hilft“ bei uns angesiedelt. Wir sind für das Sozialamt betreffende vergaberechtliche Fragen zuständig und führen Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz durch. In der Stabsstelle bearbeiten wir Anträge nach dem

Steiermärkischen Sammlungsgesetz, wir machen Bescheide nach dem Bauarbeiterurlaubsgesetz, leisten Verfahrenshilfe für die Versicherungsträger nach den Sozialversicherungsgesetzen. Wir verwalten die Naim-Reyhani-Stiftung. Außerdem verwalten wir die dem Sozialamt zugewiesenen Zivildienere. Strafanzeigen und Verwaltungsstrafanzeigen sind ebenso bei uns in der Stabsstelle angesiedelt sowie elektronische Akteneinsichten im OTS betreffend die Fachbereiche 1 und 2.

Die Stabsstelle ist auch für die Prüfung von Anträgen auf finanzielle Hilfe aus dem Fonds „Graz hilft“ zuständig. Wie läuft so eine Prüfung ab?

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat hier Richtlinien und Ausschlusskriterien beschlossen, die jedenfalls erfüllt sein müssen bzw. nicht vorliegen dürfen:

Die Antragsteller:innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein, seit zumindest 12 Monaten in Graz wohnhaft sein, Österreicher:innen sein oder Ausländer:innen bzw. Staatenlose mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel für Österreich. Es muss ein geringes Einkommen vorliegen und eine entsprechende Notsituation gegeben sein. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist zu beachten, dass – wenn nicht eine Ausnahmesituation gegeben ist – gesetzliche Leistungen vorab in Anspruch genommen werden. Es darf kein Ausschlussgrund vorhanden sein wie der Status Asylwerber:in, in Grundversorgung, keine entsprechende Aufenthaltsberechtigung oder innerhalb der Sperrfrist schon eine Leistung von „Graz hilft“ erhalten.

Jeder einlangende Antrag wird unverzüglich protokolliert und an das Ref. 3 – Sozialarbeit weitergeleitet. Die Sozialarbeiter:innen prüfen den Sachverhalt, begutachten ihn und helfen auch bei eventuellen Nachreichungen von Unterlagen und bei der Inanspruchnahme von weiteren Hilfsangeboten bzw. bei der Antragstellung von Leistungen.

Die Sozialarbeit berichtet in der Folge an die Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten, ob der Antrag bei „Graz hilft“ durch anderweitige Hilfen erledigt oder zurückgezogen worden ist bzw. ob und welche Hilfe seitens der Sozialarbeit befürwortet wird. In der Stabsstelle wird der Antrag finalisiert, indem ein Kommissionsprotokoll mit den Ergebnissen der Ermittlungen verfasst wird und die Befürwortung/nicht Befürwortung an die/den politisch Zuständigen zur endgültigen Entscheidung übermittelt wird.

Worauf konkret bezog sich die Mehrzahl der Ansuchen?

Die meisten Antragsteller:innen benötigten Unterstützung bei der Miete, bei der Jahresabrechnung für Strom oder Heizung sowie für Lebensmittel.

Mag. Walter Purkarthofer

FACHBEREICHSL EITER SOZIALUNTERSTÜTZUNG
UND INFOSTELLE



Im Jahr 2021 wurde die Bedarfsorientierte Mindestsicherung durch das neue Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz mit einer Übergangsfrist bis zum 31. 12. 2021 abgelöst. Was bedeutet diese Änderung für Menschen, die finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihrer Existenz benötigen?

Für jemanden, der seinen Lebensbedarf und die Wohnkosten hauptsächlich aus Sozialleistungen decken muss, bedeutet das natürlich in erster Linie Ungewissheit. Ob man Leistungen und in welcher Höhe man sie bekommt, hängt vom ausgearbeiteten Gesetz ab und es besteht oft bis zum Inkrafttreten hohe Unsicherheit. Da gerade hilfsbedürftige Personen kaum mit einem finanziellen Polster ausgestattet sind, gibt es hier auch Ängste, die neue Leistung zeitgerecht zu bekommen. Da haben meine Mitarbeiter:innen eine hohe Verantwortung gegenüber den hilfsbedürftigen Personen. Vor allem bei den Sozialleistungen gibt es immer wieder Veränderungen und die Personen sind nicht wie bei einem Pensionsbezug langfristig abgesichert, sondern aufgrund des Überbrückungscharakters des Sozialunterstützungsgesetzes immer nur für eine bestimmte Zeit. Mit dem neuen Gesetz hat sich beispielsweise auch der Aufteilungsschlüssel des Lebensbedarfs und der Wohnkosten geändert. Wurden früher 75% für den Lebensbedarf und 25% des Richtsatzes für den Wohnbedarf herangezogen, so liegt die Aufteilung nun bei 60:40. Das heißt, dass nur noch 60% des Höchstsatzes

für den Lebensbedarf ausbezahlt werden und wenn jemand kaum oder nur geringen Wohnbedarf hat, den Höchstsatz nicht erreicht. Da kann unterm Strich weniger als zuvor bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung herauskommen. Leichter wird es für die Bezieher:innen der Sozialunterstützung nicht. Umso mehr müssen wir von der Verwaltung darauf achten, dass die Verfahren kurz gehalten werden, damit Hilfeleistungen rasch erfolgen können.

Was hat diese Änderung für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen bedeutet?

Das neue Gesetz führte zu einer weitreichenden Systemänderung und meine Mitarbeiter:innen mussten neben den Schulungen für das neue Gesetz und das neue Bearbeitungsprogramm aufgrund der Übergangsbestimmungen die Sozialhilfe, die Mindestsicherung und die Sozialunterstützung vollziehen. In der kurzen Übergangsfrist mussten Umstellungen und Neuberechnungen vorgenommen werden, damit alle anspruchsberechtigten Personen spätestens ab Jänner 2022 die neue Sozialunterstützung bekommen. Die Umstellung war für alle eine Herausforderung. Umso mehr freuen wir uns, dass sie geglückt ist.

Womit haben Menschen, die um finanzielle Unterstützung ansuchen, Ihrer Erfahrung nach die größten Schwierigkeiten?

Na ja, dass man auf fremde Hilfe angewiesen ist, das will man anfangs nicht wahrhaben, mit der Einsicht, dass man Sozialleistungen braucht, ist der erste Schritt gesetzt, dann kommen noch die bürokratischen Hürden dazu, denn Sozialunterstützungsleistungen sind nur nachrangig – also subsidiär – zu gewähren. Die Arbeitsbereitschaft muss gegeben sein und alle Möglichkeiten, seinen Lebensunterhalt anderwärtig zu bestreiten, müssen ausgeschöpft werden. Das verlangt natürlich eine umfangreiche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und kann für die Antragsteller:innen unangenehm sein.

Deckt das Sozialunterstützungsgesetz alles ab, was Menschen, die von einer finanziellen Notlage betroffen sind, brauchen?

Mit der Hilfeleistung soll die finanzielle Lebensgrundlage, aber auch der Wohnbedarf gedeckt werden. Wichtig und erwähnenswert ist, dass sämtliche bezugsberechtigte Personen die gesetzliche Krankenversicherung erhalten und damit die medizinische Versorgung gewährleistet ist. Schnell ist einmal etwas passiert oder kaputt und außerordentliche Kosten fallen an. Deshalb sieht das Gesetz – zur Vermeidung besonderer Härten – auch Sonderleistungen vor, mit denen beispielsweise existenzielle Dinge zum Leben (Kinder-Hygieneartikel) und zum Wohnen (Kühlschrank) angeschafft werden können. Mit den Hilfen in besonderen Lebenslagen

soll auch dem Wohnraumverlust und Stromabschaltungen vorgebeugt werden.

Welche Möglichkeiten haben Menschen, die mit einer inhaltlichen Entscheidung ihren Antrag betreffend nicht einverstanden sind?

Da es sich um eine Leistung mit Rechtsanspruch handelt, können Antragstellende, die mit unserer Entscheidung beispielsweise in Bezug auf die Höhe des zuerkannten Betrages nicht einverstanden sind, eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht einbringen. Um die Existenz auch während des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, dass die zuerkannten Leistungen auch während des Beschwerdeverfahrens ausbezahlt werden.

Was sehen Sie für das kommende Jahr als große Herausforderung?

Wir möchten die Verfahren routiniert führen und durch Beständigkeit für rechtliche und soziale Absicherung sorgen, sodass ein gewisser Grad an Sicherheit für die Antragsteller:innen erreicht wird.



Mag.^a Martina Koch-Uitz

FACHBEREICHSLITERIN BEHINDERTENHILFE
UND ZUZAHLUNG ZU PFLEGEKOSTEN



Stellen wir uns vor, das Steiermärkische Behindertengesetz existierte nicht. Was würde das konkret für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bedeuten?

Das will ich mir gar nicht vorstellen! Das würde bedeuten, dass Menschen mit Behinderung und deren Angehörige nicht gleichberechtigte und zur Gesellschaft gehörende Menschen wären. Es würde hier zu weit führen, alle aufzuzählen, aber das Behindertengesetz bietet so viele Leistungen an, von Kostenzuschüssen zu diversen Therapien und Hilfsmitteln, zu behinderungsbedingt notwendigen baulichen Maßnahmen bis zu der Beschäftigung in Tagesstätten, der Wohnassistenz, der Familienentlastung oder dem persönlichen Budget, das Menschen mit Behinderung das selbstbestimmte Verfügen über finanzielle Mittel zur Lebensgestaltung ermöglicht. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, was dies in Hinblick auf Teilhabe, Gesundheit und Lebensqualität von behinderten Menschen bedeuten würde, es sei denn, sie haben einen sehr vermögenden privaten finanziellen Hintergrund. In so einer Gesellschaft möchte ich nicht leben!

Hat das Jahr 2021 irgendwelche inhaltlichen Neuigkeiten oder Besonderheiten gebracht?

2021 hat der Landesgesetzgeber eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes vorgenommen. Die wichtigste Neuerung ist nunmehr, dass Menschen mit Behinderung, die einen rechtlichen Anspruch auf die Leistung „Lebensunterhalt“ haben und sich bei niemand anderem mitversichern können, jetzt auch die Übernahme der Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung beantragen können und bezahlt bekommen. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, in der Folge einen Antrag auf Befreiung von den Rezeptgebühren bei der ÖGK einzubringen.

Welche Organisationen und Einrichtungen sind in der Netzwerkarbeit in der Behindertenhilfe von besonderer Bedeutung?

Es greifen viele Hände vernetzend zusammen. Träger und Vereine, der Behindertenbeauftragte der Stadt Graz und die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung des Landes Steiermark, die für Angelegenheiten der Behindertenhilfe

zuständige Fachabteilung des Landes Steiermark und diverse Sachverständige. Innerhalb des Magistrates arbeiten wir eng zusammen mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Jugend und Familie und der Abteilung für Bildung und Integration. Innerhalb des Sozialamtes arbeiten wir immer wieder auch mit den Amtssachverständigen der Pflegedrehscheibe und den Sozialarbeiter:innen gerne und gut zusammen.

Haben Sie aus dem beruflichen Kontext heraus eine unmittelbare Auswirkung der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung wahrnehmen können?

Ja. Auch im zweiten Jahr der Pandemie haben die diversen Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie viele Sorgen, Ängste und Unsicherheiten bei Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen hervorgerufen. Die Nicht-Planbarkeit einer kontinuierlichen und uneingeschränkten Nutzbarkeit des Kinderbildungs- und -betreuungsbereichs war hier besonders wahrnehmbar.

Die Ausgaben für die Behindertenhilfe steigen von Jahr zu Jahr. Was sind die Gründe dafür?

Dafür gibt es diverse Gründe. Die Grazer Bevölkerung wächst von Jahr zu Jahr und die Alterspyramide z. B. zeigt eindeutig, dass auch Menschen mit Behinderung eine zunehmend höhere Lebenserwartung haben und dadurch natürlich auch der Unterstützungsbedarf für einen längeren Zeitraum notwendig wird. Gleichzeitig ist auch – bereits vor Beginn der Pandemie – erkennbar geworden, dass es für eine steigende Anzahl von Menschen schwieriger wird, sich in einer immer komplexeren und sehr schnelllebigem Welt ohne Unterstützung für die psychische Gesundheit zurechtzufinden. Zum Glück leben wir wie gesagt in einer Gesellschaft, die hier ein breites, auf einem Rechtsanspruch basierendes Leistungsspektrum bietet.

Zu Ihrem Fachbereich gehört auch die Zuzahlung zum Aufenthalt in einem Pflegeheim. Das ist ein behördliches Ermittlungsverfahren, in dem der Anspruch rechnerisch festgestellt wird. Gibt es dabei Schnittstellen zu anderen Bereichen im Sozialamt?

Ja, natürlich. Im Rahmen des behördlichen Ermittlungsverfahrens haben wir aus fachlicher Sicht Schnittstellen zu den Amtssachverständigen der Pflegedrehscheibe Graz und den Diplomsozialarbeiter:innen. Aus rechtlich-administrativer Sicht gibt es Schnittstellen zum Referat für Behindertenhilfe bzw. Referat für Sozialunterstützung und Sozialhilfe. Und immer wieder braucht es für eine gute Arbeitserfüllung die Schnittstelle mit dem Fachbereich Budget und Finanzen sowie der Stabsstelle für Organisation/Kommunikation/IT und Statistik.

Gibt es Faktoren, die die Antragszahlen in letzter Zeit gesteigert oder verringert haben?

Seit der gesetzlichen Abschaffung des sogenannten Vermögensregresses bei den Zuzahlungen zu den Pflegeheimkosten im Jahr 2018 hat sich die Anzahl der Anträge auf Zuzahlung zu den Pflegeheimkosten ab dem 4. Quartal 2019 auf einem relativ konstant hohen Niveau eingependelt. Gleichzeitig konnten wir feststellen, dass ab dem 1. Jahr der Pandemie 2020 und auch im Jahr 2021 die Anträge auf Kostenübernahme für die Mobile Pflege/24-Stunden-Betreuung deutlich angestiegen sind. Eine Ursache dafür könnte sein, dass Angehörige aus Sorge vor einer möglichen Ansteckung mit dem Covid-Erreger im Pflegeheim dazu tendiert haben, pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich im häuslichen Umfeld mit Unterstützung durch 24-Stunden-Betreuungspersonen zu belassen.

Können Sie uns einen Ausblick auf zukünftige Veränderungen in dieser Materie geben?

Als Vollzugsbehörde erster Instanz sind wir natürlich davon abhängig, wie der Bundes- und/oder Landesgesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bereich Pflege vorsehen will. Die allfälligen Vorhaben seitens der österreichischen Bundesregierung in diesem Bereich sind derzeit nicht bekannt, sodass ein seriöser Ausblick nicht möglich ist.



Mag.ª Eva Seiler

FACHBEREICHSLITERIN SOZIALARBEIT,
SOZIALE DIENSTE UND WOHNEN



Sie leiten den größten Fachbereich im Sozialamt. Was ist Ihnen dabei grundsätzlich für die Menschen, die die Unterstützungen Ihres Fachbereichs in Anspruch nehmen, besonders wichtig?

In diesem Fachbereich sind freiwillige Leistungen der Stadt Graz für wohnungslose Menschen und Menschen mit psychosozialen und finanziellen Themen bzw. die sich in Notlagen befinden, zusammengefasst. Der Fachbereich umfasst das Wohnangebot des Sozialamtes, Dienstleistungen wie Sanierungen, Entrümpelungen oder Bereitstellung von Mobiliar sowie die Erwachsenensozialarbeit in den Sprengeln und ein mobiles Streetwork-Angebot. Mir ist dabei sehr wichtig, dass diese unterschiedlichen Unterstützungsleistungen auf die individuellen Situationen der Personen Bedacht nehmen und rasch, flexibel und unkompliziert geleistet werden, sei es in der Bewältigung einer akuten Krisensituation oder einer mittel- und langfristigen Verbesserung der Gesamtsituation einer Person. Unabhängig davon, ob es sich um eine vorübergehende Wohnversorgung in einem der beiden Wohnheime oder in einer städtischen Übergangswohnung handelt, um eine Akutintervention aufgrund einer drohenden Delogierung oder um eine umfassende Bearbeitung durch die Erwachsenensozialarbeit, weil sich eine Familie in einer prekären finanziellen Lage befindet und nicht mehr zurechtkommt: Die Menschen und ihre Bedürfnisse und Anliegen müssen im Fokus stehen. Hier ist mir wichtig, dass wir unsere Arbeitsweisen und Angebote auch immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen oder erweitern.

Sehen Sie die Notwendigkeit, Angebote zu erweitern oder zu verändern?

Ich halte die Unterstützung und Begleitung von Personen in Notsituationen durch soziale Arbeit für essenziell und für ein sehr wichtiges Angebot der Stadt. Die Sozialarbeiter:innen, die hier im Rahmen der behördlichen Erwachsenensozialarbeit tätig sind, sind auf fünf Dienststellen in der Stadt verteilt. In diesem Bereich gilt es, die Entwicklung der letzten Jahre in der Stadt zu evaluieren und dementsprechend das Angebot der Erwachsenensozialarbeit anzupassen – und zwar

gemäß den Bedürfnislagen und der Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Stadtteilen. Soziale Arbeit soll wohnortnahe und unbürokratisch erreichbar sein bzw. auch aufsuchend arbeiten und neben der konkreten Einzelfallhilfe in der Weiterentwicklung von Stadtteilen mitwirken. Hier können Erfahrungen zu strukturellen Benachteiligungen, Wissen über die psychosoziale Versorgungsstruktur oder über bestimmte Entwicklungstendenzen, die aus der Einzelfallarbeit abgeleitet werden, in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt gewinnbringend einfließen.

Im Wohnbereich braucht es unbedingt eine Ausweitung auf mobile Wohnbegleitungen – hier mit dem ganz klaren Fokus auf den Erhalt von Wohnraum und damit auf Delogierungsprävention. Mit dem Männer- und Frauenwohnheim sowie den Übergangswohnungen verfügt die Stadt Graz über wichtige Einrichtungen, die Menschen in unterschiedlichen Phasen und mit unterschiedlichen Anforderungen vorübergehend eine Wohnversorgung bieten. Hier sehen wir uns schon länger mit der Anforderung konfrontiert, dass – nun aber auch deutlich verstärkt durch die Corona-Pandemie – die Problemlagen und Herausforderungen der wohnungslosen Personen, die wir begleiten, sehr komplex sind und sie meist zusätzlich psychische und auch körperliche Erkrankungen aufweisen – dies kommt vor allem bei wohnungslosen Männern sehr häufig vor. Wohnungslose Frauen mit Kindern sind mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert, wenn zu finanziellen Schwierigkeiten dann noch emotionale Belastungsfaktoren oder auch psychische Erkrankungen und/oder Gewalterfahrungen dazukommen und brauchen häufig umfassende und multiprofessionelle Begleitung und vor allem Zeit, ihr Leben in geregelte Bahnen zu bekommen.

Auch sehen wir Personen, die – wie es Elisabeth Hammer, Obfrau der BAWO, für Wien so treffend formuliert – „mehr Halt brauchen, als es eine eigene Wohnung bieten kann“. Da geht es dann um begleitete Wohnangebote, therapeutische und psychosoziale Beratungssettings in Übergangssituationen, um niederschwellige Beschäftigungsprojekte

oder Tageszentren. Es gibt in diesen Bereichen in der Stadt bestimmte etablierte Strukturen und Einrichtungen, aber auch hier gilt es, das Angebot gemäß der Entwicklung der letzten Jahre zu evaluieren und bedarfsgerecht anzupassen. Gerade in der Begleitung junger Erwachsener, die mit Wohnungslosigkeit und häufig mit Perspektivenlosigkeit aufgrund von fehlenden Ausbildungen und/oder schwierigen biografischen Verläufen konfrontiert sind, braucht es andere Formen der Unterstützung im konkreten Angebot und im Zusammenspiel relevanter Institutionen, hier natürlich gerade auch mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Erwachsenensozialarbeit im Sozialamt ist ein essenzielles Angebot für Menschen, die von schwierigen sozialen Bedingungen betroffen sind. Welche Schnittstellen zu anderen Bereichen der Abteilung gibt es, und wie sehen Sie die fachliche Rolle der Sozialarbeit?

Die Sozialarbeiter:innen haben in ihrer Tätigkeit Schnittstellen zu so gut wie allen anderen Referaten in der Abteilung, vor allem zu den Kolleg:innen, die die Anträge rund um Leistungen des Sozialunterstützungs- oder des Behindertengesetzes prüfen und abwickeln oder zu den Amtssachverständigen der Pflege, wenn es um Abklärungen im Rahmen gemeinsamer Hausbesuche geht. Weiters bearbeiten die Sozialarbeiter:innen z. B. Anträge aus dem „Graz hilft“-Fonds sowie von „Energie gegen Armut“. In der Zusammenarbeit mit den anderen Referaten prüfen die Sozialarbeiter:innen bestimmte Fragestellungen, die sich im Antragsverfahren ergeben haben, oder liefern Stellungnahmen zur Gesamtbewertung einer Situation. Die Rolle der Sozialarbeit selbst sehe ich in der Ausrichtung der Profession definiert: Soziale Arbeit ist ausgerichtet auf eine systemische Betrachtungsweise einer individuellen Situation, auf die Aktivierung von Ressourcen und auf das Zusammenspiel adäquater Hilfesysteme. Gerade in diesem umfassenden Aufzeigen einer Gesamtsituation einer Person und der gemeinsamen Erarbeitung von Perspektiven zur mittel- und langfristigen Stabilisierung sehe ich die fachliche Rolle meiner Kolleg:innen sehr gut repräsentiert.

Da die Stadt Graz hier schon länger auf das Angebot der Erwachsenensozialarbeit setzt, gibt es in diesem Bereich viele Kolleg:innen mit jahrelanger Erfahrung, sehr offenen Zugängen zu den ratsuchenden Personen, hoher Professionalität und viel Wissen für gute Lösungen.

Zu Ihrem Fachbereich gehört auch alles, was im Sozialamt zum Thema Wohnen angeboten wird. Welche Herausforderungen waren in diesem Zusammenhang 2021 besonders zu meistern?

Die größte Herausforderung 2021 war es, im Rahmen der Sicherheits- und Organisationsvorgaben der Stadt Graz und im Hinblick auf den Schutz der in den Wohnheimen versorgten Personen sowie der Mitarbeiter:innen vor einer Ansteckung ein basales und sicherndes Angebot, wie es eine Wohnungslosenhilfe ja darstellen soll, aufrechtzuerhalten. Außerdem war und ist es weiterhin eine große Herausforderung, Personen, die in Notschlafstellen oder in Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe wohnen, adäquaten Schutz vor dem Coronavirus zu bieten und diesen Personen in Quarantänezeiten eine gute Versorgung zukommen zu lassen. Dazu betreiben wir in Zusammenarbeit mit der Caritas und in Kooperation mit den Vinziwerken eigene Corona-Notunterbringungen. Diese Zusammenarbeit hat bisher sehr gut funktioniert. Erwähnen möchte ich in diesem Kontext auch die gute Zusammenarbeit unterschiedlicher Abteilungen der Stadt Graz, die hier flexibel und schnell Lösungen bereitgestellt haben – sei es die Lieferung von Schutzmaterialien über den Krisenstab der Präsidialabteilung, die Abwicklung rund um die Suche nach geeigneten Objekten für eine Notversorgung durch die Immobilienabteilung oder das schnelle Reagieren der Kolleg:innen aus dem Gesundheitsamt, wenn es um Screenings ganzer Einrichtungen ging.

Gibt es oft Erwartungshaltungen an Sie und Ihre Mitarbeiter:innen, die nicht erfüllt werden können?

Ja, natürlich, in unterschiedlichen Zusammenhängen. Wenn ich mich als ratsuchende Person in einer Krise oder Notlage an eine Behörde wende, dann hätte ich gerne, dass mir



sofort umfassend und schnell geholfen wird, da habe ich wenig Luft für behördliche Abläufe und Anforderungen an formale Anträge oder auch wenig Verständnis dafür, wenn gerade eine Krankenstandswelle eine Dienststelle erfasst hat und deswegen das Personal knapp ist. Das war gerade in Zeiten der Pandemie und der reduzierten persönlichen Kontakte sowie angepassten Abläufe noch einmal schwieriger. Andererseits bekommt das Sozialamt auch immer wieder Meldungen über Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und aus unterschiedlichen Gründen Irritationen auslösen. Meist wünschen sich hier die Melder:innen, dass wir kommen und die obdachlosen Personen sofort irgendwo unterbringen und ihnen dann Rückmeldung geben, dass dies erfolgt ist. Unsere Kolleg:innen aus der Mobilen Sozialarbeit nehmen natürlich zeitnah und in der Folge mehrfach Kontakt mit der jeweiligen Person auf, klären etwaige Gefährdungen ab, machen Angebote und informieren über unterschiedliche Möglichkeiten der Wohnversorgung bzw. stellen z. B. Kleidung oder Schlafsäcke bereit. Aber das Angebot der Streetwork ist stark orientiert am Willen der Personen und der Freiwilligkeit einer Versorgung in einer Einrichtung. Und wenn es – sofern keine Gefährdung vorliegt – trotz mehrfacher Interventionen, Kontaktaufnahmen und Angebote nicht dazu führt, dass die Person in eine Einrichtung möchte, und diese den öffentlichen Raum vorzieht, dann sind wir hier sehr häufig mit deutlicher Kritik konfrontiert. Aber die Gründe, warum Menschen obdachlos werden, sind mannigfaltig und zumeist eine Kombination aus strukturellen, familiären und individuellen Faktoren und damit ein sichtbarer Ausdruck vielfältiger Problemlagen. Die Biografien von obdachlosen Personen sind vielschichtig und auch sehr häufig von deutlichen Belastungen bis hin zu traumatischen Erlebnissen und negativen Erfahrungen geprägt. Die Folge ist, dass eine individuelle Stabilisierung meist jahrelange Begleitung erfordert und der Weg zurück in ein geregeltes Leben sehr schwierig ist. Die Wiedereingliederung ist ein langer, mühevoller Prozess, der manchmal auch erfolglos bleibt. Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang, dass die Person mit ihrer Geschichte und ihren Bedürfnissen sehr ernst genommen wird und damit auch die Geschwindigkeit akzeptiert wird, mit der sie sich Unterstützungsangeboten annähert.

Was sehen Sie in den nächsten Jahren auf diesen Fachbereich zukommen?

Wir haben jetzt zwei Jahre Pandemie hinter uns und noch ist es nicht vorbei. Es gibt erste Ausführungen und Studien dazu, welche gesellschaftlichen Auswirkungen durch diese einschneidende weltweite Veränderung sich in unserem Leben zeigen werden. Neben der oft zitierten gesellschaftlichen Spaltung wird vor allem ein schon beobachtbarer Anstieg der psychischen Erkrankungen vorliegen, hier vor allem bei den jetzigen Jugendlichen. Auch die finanziellen Einschnitte, die viele Personen aufgrund der Pandemie zu tragen hatten, haben sicherlich Problemlagen verschärft. All das wird Auswirkungen haben, die derzeit aber weder qualitativ noch quantitativ abschätzbar sind. Krisen verschärfen üblicherweise Problemlagen, aber können auch positive Ressourcenaktivierung und neue Lösungen mit sich bringen, doch auch diese Auswirkungen sind derzeit noch nicht klar. Was wir aus dieser Zeit jedoch gelernt haben, ist, dass vieles einfach nicht so planbar war, wie wir uns das gewünscht hätten. Eingespielte Abläufe oder Kommunikationsstrukturen mussten neu gedacht werden, Teams, die einen intensiven fallbezogenen Austausch gelebt haben, waren plötzlich alleine im Homeoffice und vieles mehr. Wir mussten in der Begleitung aufgrund der Schutzauflagen sehr flexibel sein und kreative Lösungen finden. Das war vor allem auch in den stationären Wohnsettings eine große Herausforderung. Das ist uns aber gut gelungen, diese Fertigkeiten nehmen wir uns mit und wir werden sie in den nächsten Jahren auch brauchen. Andererseits hat uns die Pandemie auch gelehrt, dass Menschen Menschen brauchen, sie es brauchen, im direkten, persönlichen Austausch wahr- und ernst genommen und gesehen zu werden, in Krisenzeiten noch viel mehr. Auch das nehmen wir auf jeden Fall für unsere Arbeit in den nächsten Jahren mit.

Mag.^a Norma Rieder

FACHBEREICHSLIMITERIN PFLEGEDREHSCHLEIBE
UND PFLEGEHEIMKONTROLLE



Es scheint, dass das Thema Pflege mittlerweile im allgemeinen gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen ist, nämlich als ein Aspekt des Lebens, der uns alle in irgendeiner Form betreffen kann. Passen das System und seine Angebote oder sehen Sie Reformbedarf?

Nun, es besteht nach wie vor die Diskrepanz zwischen dem Postulat „mobil vor stationär“ und den tatsächlich damit verbundenen Rahmenbedingungen. Im mobilen Bereich gibt es im Gegensatz zum stationären Bereich weiterhin den Regress – würde dieser abgeschafft, könnten mehr Personen in häuslicher Umgebung bleiben.

Der bestehende Pflegepersonal-mangel und nicht zuletzt die Pandemie bringen alle Systeme, mobile wie stationäre, an ihre Grenzen.

Bei der Pflegedrehscheibe können Bürger:innen Beratung zu allen Fragen in Zusammenhang mit Pflege in Anspruch nehmen. Welche Themen kommen hier am häufigsten vor? Warum sind es diese Ihrer Einschätzung nach?

Überwiegend wird Beratung zu den Themen Mobile Dienste, das heißt zur Pflege und Betreuung zu Hause, 24-Stunden-Betreuung, Essenszustell-dienst und Pflegeheimunterbringung gewünscht. Diese Themen stellen die Basis einer Grundversorgung im pflegerischen Bereich sicher.

In Ihren Bereich fällt auch die gesetzlich verankerte Kontrolle privater Pflegeheime in Graz. Können Sie in groben Zügen darstellen, wie so eine Kontrolle abläuft und was der Nutzen dieser Kontrollen ist?

Die Prüftätigkeiten hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsqualität werden gemäß § 14 Steiermärkisches Pflegeheimgesetz in allen privat geführten Pflegeheimen und Privatpflegeplätzen in Graz durchgeführt; in insgesamt 20 Häusern – ohne vorherige Anmeldung. Wir überprüfen die Einhaltung des Personalschlüssels, die Pflege/Strukturstandards im Hinblick auf die Bewohner:innensicherheit. Ebenso die Pflegedokumentation, die Einhaltung von Hygienestandards, die Einhaltung von Brandschutzvorgaben. Pflegevisiten, insbesondere bei Risikobewohner:innen, werden ebenso im Zuge jeder Pflegeheimkontrolle von uns durchgeführt. Der Nutzen der Pflegeheimkontrollen ist die gleichmäßig und flächendeckend vorhandene Sicherstellung einer adäquaten Betreuungs- und Versorgungsqualität der untergebrachten Pflegeheimbewohner:innen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Wie beurteilen Sie die Qualität der Heime aus der Erfahrung im Rahmen dieser Tätigkeit?

Die Vorgaben des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes und der Steiermärkischen Pflegeheimverordnung werden auf ihre Einhaltung hin kontrolliert. Bei Feststellung allfälliger Mängel

werden entsprechende Fristen und/oder Maßnahmen zur Behebung gesetzt. Über die vielen Jahre, in denen die Kontrolle der Grazer Privatpflegeheime in unserem Verantwortungsbereich liegt, können wir feststellen, dass es unbedingt notwendig ist, regelmäßig, konsequent, klar strukturiert, für den Betreiber nachvollziehbar und vor allem – zweimal jährlich – unangemeldet die Routinekontrollen durchzuführen. Ein Zurückfahren der Kontrollen und das Fehlen konsequenten Einforderns der Einhaltung von Vorgaben und Standards würde unweigerlich den Raum für eine Schlechterstellung der Heimbewohner:innen öffnen.

Leider war das Thema Corona 2021 nicht vorbei. Was war für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen besonders herausfordernd in diesem Zusammenhang?

Trotz der bestehenden Covid-Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht, Social Distancing, getrennten Teams konnten wir die Anliegen und Bedürfnisse der Grazer Bevölkerung bestmöglich bearbeiten. Auch die Weiterversorgung nach stationären Aufhalten konnten wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartner:innen wie Sozialarbeiter:innen, Pflegeheimen und den Trägerorganisationen der Mobilen Dienste etc. sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen sicherstellen. Aufgefallen ist uns, dass seit Beginn der Pandemie Gefährdungs- und Verwahrlosungsmeldungen gestiegen sind. Diese sind in der Bearbeitung und Lösungsfindung für die handelnden Amtssachverständigen besonders zeitaufwändig und herausfordernd. Die erforderliche Kontaktreduktion zwischen uns Mitarbeiter:innen, aber auch die Beschränkung der Kontakte auf das Notwendige gegenüber den Klient:innen, haben wir als zusätzliche Erschwernis erlebt; wir freuen uns auf „normalere“, gewohntere Kontaktmöglichkeiten in der Zukunft.

Gibt es zum Thema Pflege Neuerungen, die in Planung sind, von denen die Bürger:innen in Zukunft profitieren könnten?

Es sind Verbesserungen in den Bereichen Ausbildung und Rekrutierung von Pflegekräften geplant. Durch Anreizsysteme und Attraktivierung des Berufsbildes ist zu hoffen, dass sich mehr Menschen für diese Tätigkeit gewinnen lassen.

Angebote zum betreuten und betreubaren Wohnen sollen sich künftig noch vielfältiger gestalten, um tatsächlich eine gute Vorfeldversorgung zu den Pflegeheimen zu werden. Wir arbeiten mit den Trägerorganisationen laufend an der Erweiterung und Ausdifferenzierung der Angebote durch die Hauskrankenpflege. In Graz wurden Neuerungen und Erleichterungen in der Leistbarkeit für einkommensschwache Pflegebedürftige entwickelt.

Des Weiteren gibt es – ebenso für die Klient:innen der Hauskrankenpflege – ein Wohnungsreinigungsprojekt, das der Hauskrankenpflege die Arbeit unter hygienisch vertretbaren Umständen überhaupt erst ermöglicht und somit den Verbleib älterer betreuungsbedürftiger Menschen – zumeist mit gerontopsychiatrischen Diagnosen – in ihren Privathaushalten zulässt; ohne dieses Projekt müssten die Klient:innen in stationäre Pflegeeinrichtungen, da sie selbständige Wohnfähigkeit/Haushaltsführung nicht mehr gegeben ist. In Kombination mit der regelmäßigen Entrümpelung und Reinigung des Haushaltes und der laufenden pflegerischen Unterstützung durch die Hauskrankenpflege können sie jedoch zu Hause bleiben.



MMag. Andreas Harb

FACHSBEREICHSLEITER
FINANZEN UND BUDGET



Sie sind für das Gesamtbudget des Sozialamtes zuständig. Was bedeutet das?

Das mein Fachbereich für das Gesamtbudget des Sozialamtes zuständig und verantwortlich ist, bedeutet vor allem, dass meine Mitarbeiter:innen und ich in sämtlichen Bereichen des Sozialamtes zu einem großen Teil in die Abwicklung der Aufgaben involviert sind. Ohne das notwendige Budget würde keiner unserer Bereiche seine Tätigkeiten ausführen können, die zuständigen politischen Büros wären nicht in der Lage, Projekte durchzuführen oder Förderungen an diejenigen auszubehalten, die diese benötigen. Die daraus hervorgehende Verantwortung, für alle Bereiche des Sozialamtes die Grundlage ihrer Tätigkeiten bereitzustellen und damit zu gewährleisten, dass den Grazer Bürger:innen die ihnen zustehenden Geldmittel auch zur Verfügung stehen, nehmen wir sehr ernst. Ebenso unsere Funktion als unabdingbare Schnittstelle mit der Finanzdirektion sowie der Abteilung für Rechnungswesen, um mit ebendiesen Abteilungen auch unterjährig dafür zu sorgen, dass die notwendigen Gelder möglichst zeitnah und durch unterschiedlichste Umbuchungs- bzw. Nachbedeckungsvarianten zur Verfügung stehen.

Die Stadt Graz hat ihr Haushaltssystem von Kameralistik auf Doppik umgestellt.

Was bedeutet das für Ihren Verantwortungsbereich?

Da die angesprochene Umstellung, inkl. der Umstellung auf die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) bereits im Jahr 2019 vonstattengeht und im Zuge dieser Umstellung auch das neue Buchhaltungsprogramm SAP/GeOrg eingeführt wurde, sind wir mittlerweile sehr gut auf diese Arbeitsweise eingestellt und können mit dem „neuen“ SAP-System hervorragend arbeiten. Sämtliche Mitarbeiter:innen konnten sich hier ein sehr umfangreiches Wissen im Bereich der doppelten Buchhaltung aneignen. Die Vorteile gegenüber der zuvor jahrelang praktizierten kameralistischen

Buchhaltung liegen vor allem darin, dass es nun möglich ist, so transparent wie noch nie eine personenbezogene Buchhaltung führen zu können, das Budget der einzelnen Teilbereiche sehr genau abschätzen zu können und dadurch eine sehr nachhaltige Haushaltsführung gewährleisten zu können.

Auch das Thema Verrechnung liegt in Ihrem Verantwortungsbereich. Welche Rolle spielt die Verrechnung im Gefüge der Leistungen und Angebote des Sozialamtes?

Hier gelten dieselben Grundsätze, die ich bereits beim ersten Punkt angesprochen habe. Alle Ermittlungsverfahren, zumindest die, die unseren Klient:innen Leistungen welcher Art auch immer zusprechen, enden schlussendlich immer in einem Geldtransfer an die Kund:innen oder an Externe. Das heißt, dass auch die Verrechnung in sämtliche Teilbereiche des Sozialamtes involviert ist. Dies hat zur Folge, dass sich die Mitarbeiter:innen der Verrechnung zu jedem Zeitpunkt nicht nur in sämtlichen budgetären und technischen Fragen bezüglich der verwendeten Programme bestens auskennen müssen, sondern auch ein relativ großes Fachwissen über jene Bereiche benötigen, deren Verrechnung sie abwickeln. So benötigt beispielsweise die Stelle für Auszahlungen nach dem Sozialunterstützungsgesetz Kenntnisse über das Gesetz, um die entsprechende obligatorische Kontierungszuteilung machen zu können, sowie über einige Arbeitsschritte im entsprechenden Fachbereich. Gleiches gilt für die Auszahlungsstelle im Bereich der Behindertenhilfe. Alles in allem benötigt es sehr gutes und sehr gut ausgebildetes Personal, um diese Tätigkeiten fristgerecht und zeitnah ausführen zu können.

In der Verrechnung ist auch die Zuzahlung zur Inanspruchnahme eines Mobilen Pflegedienstes, der 24-Stunden-Betreuung, eines Tageszentrums und des Betreuten Wohnens angesiedelt. Warum in der Verrechnung und nicht im Pflegebereich?

Das kommt daher, dass zwar all diese Leistungen unter den Begriff „Pflege“ fallen, die Leistungen werden jedoch nicht vom Sozialamt erbracht, sondern fallen alle in ihrer Abwicklung in die Zuständigkeit von Trägerorganisationen. Das Sozialamt übernimmt hierbei lediglich den Teil der Kostentragung/Verrechnung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Landesregierung. Beim Betreuten Wohnen und bei den Tages- bzw. Demenztageszentren stehen wir als Sozialamt bzw. als Stadt Graz in einem Vertragsverhältnis mit Trägerorganisationen, die auch durch das Land Steiermark anerkannt wurden. Die Mobilen Dienste sowie die 24-Stunden-Betreuung basieren ebenfalls auf Verträgen mit Trägerorganisationen, die die Tätigkeiten an sich ausführen, allerdings

wurden diese Verträge zwischen dem Land Steiermark und den Trägern ausverhandelt und unterfertigt, das Sozialamt teilt sich hier lediglich die Kosten mit dem Land, die Verrechnung findet direkt mit der Oberbehörde statt.

Kommen wir zur SozialCard. Diese ist für viele Menschen mit geringem Einkommen ein wichtiges zusätzliches Angebot. Hat es hier 2021 Neuerungen gegeben?

Das hat es tatsächlich. Im Jahr 2021 wurden zwei neue Aktionen ins Leben gerufen, der Kleinkinderzuschuss, ein Projekt, das ausschließlich durch das Sozialamt geplant und durchgeführt wurde, und die kostenlose Vereinsmitgliedschaft für Kinder von SozialCard-Inhaber:innen als Kooperation zwischen Sozialamt und Sportamt. Der Kleinkinderzuschuss soll als Prävention der Kinderarmut in Graz dienen und Familien mit geringem Einkommen, deren Kinder das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, eine finanzielle Unterstützung bieten.

Die kostenlose Vereinsmitgliedschaft soll Kindern von Eltern, die Inhaber:innen einer SozialCard sind, die Möglichkeit bieten, sich bei Sportvereinen anzumelden und am Vereinsleben teilzunehmen, was sich ihre Eltern ansonsten nicht leisten könnten. Weiters wurde, als einmalige Aktion, eine Aussendung von FFP2-Masken an all jene SozialCard-Inhaber:innen organisiert, die das Regelpensionsalter bereits erreicht hatten, und dadurch eine von Corona besonders betroffene Bevölkerungsgruppe darstellen.

Wie schnell kann ich eine SozialCard in Händen haben, wenn ich die Voraussetzungen grundsätzlich erfülle?

Wenn eine Person alle Voraussetzungen erfüllt und dazu auch noch gleich sämtliche notwendigen Dokumente vorlegt, erhält diese Person die SozialCard binnen 2 bis 3 Tagen, je nachdem wie lange der Postweg dauert. Generell kann gesagt werden, dass Anträge, egal ob diese per Post oder per Mail einlangen, noch am selben Tag bzw. spätestens am nächsten Tag, falls diese mit der Nachmittagspost einlangen, bearbeitet werden. Sind dann alle Voraussetzungen gegeben und liegen alle notwendigen Unterlagen vor, wird die SozialCard umgehend ausgestellt und den Klient:innen auf dem Postweg übermittelt. Etwas länger dauert es natürlich, wenn Unterlagen nachgefordert werden müssen oder es Unklarheiten gibt, die zuvor noch abgeklärt werden müssen.



Mag.^a Sandra Schimmler

FACHBEREICHSLIMITERIN ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG,
SENIOR:INNEN UND FÖRDERUNGEN



Sie haben einen vielfältigen Fachbereich über. Beginnen wir bei den Förderungen. Nach welchen Gesichtspunkten werden Förderungen aus dem Sozialressort vergeben?

Sie haben recht, der Fachbereich ist sehr heterogen und umfassend. Gerade deshalb freut es mich, dass ich für diesen Bereich verantwortlich zeichnen darf. Jeder Tag ist anders und mit neuen interessanten Aspekten bestückt.

So wie der Fachbereich im Allgemeinen sehr vielfältig ist, so wird auch über Förderungen eine Vielzahl an unterschiedlichsten, sozialpolitisch relevanten Projekten und Initiativen unterstützt. Als Grundsatz gilt, die Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen. Das Ziel der geförderten Projekte ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, damit verbunden auch die Verbesserung und der Erhalt von Gesundheit, der Wohnversorgung von sozial schwachen und belasteten Gruppen sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für sozial benachteiligte Personen oder Personengruppen. Projekte werden auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bewertet und auch allgemein in Hinblick auf Diskriminierung. Wir überprüfen, evaluieren und beurteilen die Relevanz und die Wirksamkeit der Projekte und Maßnahmen, stellen sie mit anderen in einen Kontext und haben eben immer im Fokus, Teilhabe zu ermöglichen und Chancenungleichheit zu verringern.

Wie sehen Sie die Bedeutung von Förderungen im Zusammenspiel mit den Leistungen des Sozialamtes?

Naturgemäß sehr hoch. Es gibt eine Vielzahl an Leistungen wie beispielsweise in der Sozialunterstützung oder der Behindertenhilfe, die über gesetzliche Grundlagen finanziert werden. Viele Bedarfe sind jedoch nicht immer über gesetzliche Regelungen abgedeckt, und es benötigt ein „Mehr“ an freiwilligen ergänzenden Angeboten, zu denen sich die Stadt Graz bekennt. Sie werden teilweise von uns als Sozialamt selbst erbracht, jedoch nicht immer. Es gibt daher seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation mit Organisationen und Vereinen. Unsere Partner:innen mit ihrer professionellen und verlässlichen Arbeit sind in Graz nicht wegzudenken. Das Bemühen um gemeinsame Lösungen und für und mit Menschen Hilfen in herausfordernden Situationen anzubieten, steht stets im Vordergrund. Ich freue mich sehr darüber, dass manche dieser Kooperationen schon so lange Bestand haben und diese Zusammenarbeit von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Professionalität getragen wird.

Hat es 2021 einen thematischen Schwerpunkt bei den Förderungen gegeben oder etwas Großes, das neu hinzugekommen ist?

Im Jahr 2020 erfolgte als Schwerpunkt die Umsetzung und Begleitung von Projekten und Aktivitäten, die Vereinsamung und sozialer Isolation entgegenwirken sollten. Viel Geplantes

musste verschoben, verändert und oft leider auch abgesagt werden. Deshalb wurde dieser Schwerpunkt fortgesetzt und für Projekte, die trotz aller Bemühungen nicht durchgeführt werden konnten, wurde eine Fristverlängerung für die Durchführung auf das Jahr 2021 ermöglicht. Das Thema „Vereinsamung“, aber auch die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und die Verbesserung der Lebensbedingungen werden sicherlich auch in den nächsten Jahren wesentliche Schwerpunkte im Fördergeschehen sein.

Auch im Bereich von Arbeit und Beschäftigung werden Projekte gefördert. Gibt es dabei eine spezielle Strategie?

Ja, die gibt es. Langzeitarbeitslose junge und ältere Menschen, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Jugendliche, NEETs (Not in Employment, Education or Training), Wiedereinsteiger:innen, Menschen mit Behinderungen, Migrant:innen sowie arbeitslose Akademiker:innen zählen zu den Zielgruppen der geförderten beschäftigungspolitischen Initiativen aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung. Das breite und vielfältige Angebot reicht dabei von geförderten Arbeitsplätzen, Lehrstellen, niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Beratung, Coaching und sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu Übersetzungsleistungen und der Unterstützung bei der Antragstellung. Mit dieser großen Bandbreite wird auch hier das Ziel verfolgt, allen Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen.

Welche arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten sehen Sie für die Zukunft speziell in Hinblick auf Zielgruppen des Sozialamtes? Welchen Beitrag könnte die Kommune hier leisten?

Die Unterstützung und Förderung von beschäftigungspolitischen Initiativen zur Eingliederung von Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wird weiterhin wesentlich sein. Sie zielt darauf ab, diesen Menschen den Einstieg in eine Beschäftigung zu erleichtern, ihnen verbesserte Integrationschancen am Arbeitsmarkt sowie soziale Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Unverzichtbar ist auch hier die verantwortungsvolle Zusammenarbeit wichtiger Akteur:innen der steirischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Es geht um Menschen, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf Unterstützung angewiesen sind und letztlich darum, Lösungen zu erarbeiten, um eine zukunftsfähige und faire Arbeitswelt mitzugestalten. Ich möchte hierbei auch den Arbeitskreis „Dialog Beschäftigung“ bestehend aus Vertreter:innen von AMS, Sozialpartnern, Industriellenvereinigung, Sozialministeriumservice, sozialen Einrichtungen, arbeit plus Steiermark erwähnen. Dieser Arbeitskreis ist insofern sehr wertvoll, als er zusammen mit uns eine gemeinsame kommunale Arbeitsmarktpolitik entwickelt und aktuelle Problemstellungen und zukünftige Ziele und Instrumente identifiziert.

Die Covid-Krise hat die Situation für Menschen, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf Unterstützung angewiesen

sind, denen es an notwendigen Ressourcen fehlt oder die unter Mehrfachbelastungen leiden, nochmals massiv verschärft. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist die Ausarbeitung adäquater Lösungen wichtiger denn je. Als wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik der Kommune ist auf alle Fälle auch die Umsetzung von Initiativen, wie z. B. der Qualifizierungsförderung „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ für armutsgefährdete Beschäftigte, zu verstehen sowie die Bereitstellung von Lehrplätzen über die überbetriebliche Lehrausbildung speziell für Jugendliche, die sich schwertun eine Lehrstelle zu finden. Hier hat die Stadt Graz, meiner Ansicht nach, eine enorme Vorbildwirkung und nimmt Verantwortung wahr.

Das Senior:innenbüro ist 2021 25 Jahre alt geworden. Was wünschen Sie dem Büro zum Geburtstag?

Das Senior:innenbüro zeichnet sich durch die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen aus. Auf diese Zusammenarbeit sind wir sehr stolz. Unser Herzstück sind Senior:innen, die auf unterschiedliche Art und Weise das Senior:innenbüro unterstützen, sei es durch das Setzen von Angeboten wie Sprachkursen, Tanzen, Leserunden, soziokulturellen Rundgängen durch die Stadt, Wanderungen und Führungen oder durch praktische Hilfe bei Veranstaltungen. Es ergeben sich dadurch auch Gelegenheiten, Bekanntschaften zu schließen, und Möglichkeiten des Austausches. Wir möchten das Senior:innenbüro mit all seinen Aktivitäten und Unterstützungsleistungen bekannter und für noch mehr

Senior:innen zugänglich machen. Ich wünsche dem Senior:innenbüro deshalb weiterhin viele engagierte Ehrenamtliche und dass noch viele Senior:innen dazukommen. Ich wünsche ihm aber auch noch viele Jahre erfolgreiche Arbeit sowie kreative und mutige Ideen, Engagement und praktisches Handeln sowie viele wertvolle Begegnungen für und mit Senior:innen.

Hat es 2021 neben den bewährten Angeboten des Senior:innenbüros etwas Besonderes gegeben?

Ja, definitiv. Im Sommer 2021 fand erstmalig der Großeltern-tag statt. Großeltern sind in vielen Familien ein unglaublich wichtiger Faktor. Das haben nicht zuletzt die Monate der Corona-Pandemie gezeigt. Der eingeschränkte bzw. nicht mögliche Kontakt mit den Großeltern hat viele Familien vor große Herausforderungen gestellt und natürlich auch die ältere Generation hart getroffen. Aus diesem Grund lud die Stadt Graz zu diesem Tag, um Danke zu sagen. Rund 600 Menschen besuchten das vielfältige Programm für alle Generationen, vom Generationencafé mit Kasperl am Mariahilferplatz über Märchen und Musik sowie einen Besuch der Prunkräume beim Schloss Eggenberg und der Steiermark Schau bis hin zu Fahrten im Cabriobus.

Franz Gerngroß

KÜCHENMEISTER



Wie wird man Küchenmeister?

Die Ausbildung zum Küchenmeister ist die höchste Berufsbezeichnung, die man in der Küche erreichen kann. Sie ist allerdings nicht verpflichtend, um eine Küche leiten zu dürfen, sondern quasi eine Fleißaufgabe. Dennoch war es mein Ehrgeiz, nach meiner Ausbildung zum Koch/Kellner, der Konzessionsprüfung und mehrjähriger Auslandserfahrung diese anspruchsvolle Ausbildung in Theorie und Praxis am Wifi Graz im wahrsten Sinne des Wortes „zu meistern“.

Die Küche Graz ist eine Großküche. Können Sie ein paar Dimensionen beschreiben, damit sich jemand, der noch nie dort war, etwas vorstellen kann?

Da wir täglich für bis zu 9.300 Menschen kochen, sind die Dimensionen wirklich gewaltig: Steht beispielsweise unser beliebtes Gemüserisotto auf dem Speiseplan, verarbeiten wir auf einmal 230 kg frisches Gemüse, 60 kg Basmatireis und 41 kg Bio-Buchweizen. Einmal Salat als Beilage bedeutet, dass die Zweierteams unserer Zustellung 350 kg zu den Stationen bringen. Pro Jahr werden von uns rund 35.000 kg heimische Äpfel ausgeliefert! Diese Mengen bedeuten natürlich, dass auch unsere Küchengeräte andere Dimensionen haben: vom 300-l-Topf bis zum Kombidämpfer – einem Heißluftherd, der so groß ist, dass ein Mensch darin stehen kann.

Kann man unter derartigen Rahmenbedingungen gesundes Essen zubereiten?

Wir setzen uns dafür ein, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Vergaberecht, EU-weite Ausschreibung!) und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten überwiegend regionale und biologische Nahrungsmittel zu verarbeiten. Rund 60 bis 70 Prozent aller verwendeten Lebensmittel kommen aus Österreich. In unseren Kochtöpfen gibt es kein Glutamat. Halbfertig- und Fertigprodukte verwenden wir nur sehr, sehr selten. Wir arbeiten mit dem „Cook & Chill“-Verfahren, das bedeutet „kochen & schnell kühlen“. Das ist ein in Großküchen sehr bewährtes Kochsystem. Damit ist es möglich, das Essen in großen Mengen möglichst schonend und gesund zuzubereiten. Die Idee dahinter ist ganz einfach: Bei „Cook & Chill“ wird zwar wie daheim gekocht, das Essen wird danach aber sofort gekühlt (nicht tiefgefroren). Am nächsten Tag bringen wir die gekühlten Speisen in die Kindergärten und Horte. Dort werden die Menüs zu Mittag schonend erwärmt. Auf diese Weise erhalten wir bestmöglich Vitamine, Nährstoffe und Geschmack.

Übrigens: Laut einem EU-Gesetz dürfen Speisen maximal drei Stunden warm gehalten werden. Mit „Cook & Chill“ erfüllen wir in der Küche Graz dieses Gesetz voll und ganz.



Die Nachfrage nach Menüs der Küche ist in den letzten Jahren grundsätzlich gestiegen.

Woher ist dieser gesteigerte Bedarf gekommen?

Der Ausbau von Nachmittagsbetreuung und Ganztagsschulen bedingt, dass ein gesundes, warmes Mittagmenü zunehmend gewünscht und in Anspruch genommen wird.

Hat es im Jahr 2021 etwas gegeben, das eine besondere Herausforderung, ein besonderes Projekt, ein Erfolg war?

Auch 2021 hatten wir wegen Corona immer wieder mit kurzfristig wechselnden Produktionsmengen zu kämpfen. Was tun, wenn von 9300 Portionen plötzlich einige Tausend storniert werden, da Einrichtungen pandemiebedingt schließen müssen und die Lebensmittel bereits angeliefert wurden? Wir brauchen als Großbetrieb ebenso wie unsere Frischelieferanten gewisse Vorlaufzeiten. Da mussten wir alle enorm flexibel sein. Noch dazu galt und gilt es nach wie vor, trotz coronabedingter Ausfälle in unserem Team auf jeden Fall die geregelte Speiserversorgung gerade in schwierigen Zeiten wie diesen für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Das wäre ohne den engagierten Einsatz aller 43 Mitarbeitenden in Küche, Zustellung und Verwaltung nicht möglich! Trotz dieser Anforderungen ist es uns dennoch gelungen,

2021 die Vorbereitungen für die Teilnahme an der Initiative „Gut zu wissen“ auf Schiene zu bringen. Das Projekt wird seit Anfang 2022 umgesetzt und macht die Herkunft und Qualität von Fleisch, Milch, Milchprodukten und Eiern auf den ersten Blick erkennbar.

Gibt es Pläne für Veränderungen in Zusammenhang mit der Küche Graz?

Wie bereits erwähnt, steigt die Nachfrage nach unseren gesunden Menüs kontinuierlich. Doch mittlerweile sind wir an unseren Kapazitätsgrenzen angelangt. Es sollten daher entsprechende Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gut vertreten werden, wurde die weisungsfreie Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung geschaffen, die aus dem Sozialressort finanziert wird.

Sie ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Belange des Alltags und erarbeitet auch Stellungnahmen und Begutachtungen zu Fragestellungen, die sich im Rahmen von Strategien und Planungen im Haus Graz ergeben. Eine wesentliche Aufgabe des Beauftragten ist das Monitoring in Hinblick auf Diskriminierungen und Barrieren ebenso wie die Her- und Sicherstellung von Kontakt zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung, um Menschen mit Behinderung in Planungen, die sie betreffen, einzubeziehen. Die Stelle betreut auch den Behindertenbeirat der Stadt Graz. Dieser ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium, das sich aus Interessensvertreter:innen und Vertreter:innen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des Behindertenbereiches zusammensetzt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Organe der Stadt Graz in allen Fragen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Nach erfolgter Ausschreibung hat Mag. Wolfgang Palle die Funktion seit 2010 inne.

Wolfgang Palle

BEAUFTRAGTER DER STADT
GRAZ FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG



Was ist Ihre Rolle im Unterschied zu anderen Einrichtungen und Gremien für und von Menschen mit Behinderung?

Meine Funktion ist eigentlich dreigeteilt:

Erstens bin ich eine Anlaufstelle für alle Belange, die mit Behinderung zu tun haben. Mittlerweile kann ich auf sehr viele Fragen Antworten geben, weiß aber auf jeden Fall, welche Stelle zuständig ist, wenn ich selbst nicht weiterhelfen kann. Die Beratung steht Menschen mit Behinderung, den Angehörigen und allen offen, die in diesem Bereich arbeiten oder Informationen brauchen, also auch den politischen Büros und der Verwaltung der Stadt.

Zweitens leite ich den Grazer Beirat für Menschen mit Behinderung. Mitglieder des Beirates sind Selbstvertreter:innen und Vertreter:innen von Trägervereinen. Zugleich kommen zum Beirat Geimeinderät:innen, die Frau Bürgermeisterin, der für die Behindertenhilfe zuständige Stadtrat und Vertreter:innen von wesentlichen Referaten der Stadt. Im Beirat kann die Stadt zeigen, welche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung gesetzt werden, und vor allem können Anliegen, Beschwerden direkt eingebracht werden.

Und drittens geht es vor allem darum, gut hinzuschauen und hinzuhören, wo in der Stadt es Barrieren und Diskriminierungen gibt, um dann gemeinsam mit Menschen mit Behinderung nach Lösungen zu suchen.



Sie sind ja schon seit einigen Jahren in dieser Funktion tätig. Können Sie über die Jahre positive oder vielleicht auch nicht positive Entwicklungen beobachten?

Positiv ist, dass der Grazer Beirat für Menschen mit Behinderung zu einem starken Organ wurde, das auf Stadt- und auch auf Landesebene gehört wird. Weiters wurden viele Dinge, um die man früher kämpfen musste, mittlerweile selbstverständlich. Zum Beispiel wird bei jedem Kreuzungsumbau die Barrierefreiheit automatisch hergestellt. Eine negative Entwicklung ist sicher, dass Selbstvertretungs-Vereine immer schwerer Personen bekommen, die engagiert mitarbeiten. Weiterentwicklung auf Stadtebene kann immer nur mit einer starken Community geschehen.

Gibt es ein Thema, eine Problemstellung, die Menschen mit Behinderung an Sie im Rahmen Ihrer Sprechstunden auffallend häufig herantragen?

Natürlich geht es oft um Leistungen des Behinderten-Gesetzes. Aber es ist für mich immer wieder erstaunlich, wie breit das Fragestellung-Spektrum ist: von der Pränataldiagnostik bis zur Erbschaft. Auf diese Weise darf ich immer Neues lernen.

Gibt es Themen, wo Sie nicht verstehen, warum sie nicht in positivem Sinne zu erledigen sind?

Eine Maßnahme, die viel zu lange ausständig ist, ist z. B. ein modernes barrierefreies WC am Jakominiplatz. Das jetzige

WC für Menschen mit Behinderung ist hinter den Standln versteckt und wird hauptsächlich von der nicht behinderten Kundschaft der Standler benutzt.

Hat das Jahr 2021 in Ihrem Tätigkeitsbereich Neuigkeiten oder Besonderheiten gebracht?

Die Corona-Situation war natürlich für viele Menschen mit Behinderung, aber auch für die Verwaltung und die Betreuer:innen, eine große Herausforderung. Es wurde auf Stadtebene so reagiert, dass Antragstellungen etc. sehr einfach, z. B. auch telefonisch, erledigt werden konnten. Auch die Weitergewährung von Leistungen wurde stark vereinfacht. Auf diese Weise kam die Stadt Menschen mit Behinderung stark entgegen. Mein Wunsch wäre, dass dies auch außerhalb von Krisenzeiten möglich ist.

Welche Pläne gibt es für 2022?

Ein großes Thema 2022 wird die Woche der Inklusion werden, die heuer größer und wahrnehmbarer sein soll. Wirtschaftstreibende, Selbstvertreter:innen und Trägervereine werden in der letzten Schulwoche ein großes Programm bieten. Mein Wunsch wäre, dass die Woche ein Vorbild für andere Städte sein könnte, Menschen mit Behinderung und ihre Themen vor den Vorhang zu bringen.

KUNST BEI UNS ZU GAST

Auch 2021 war die Ganggalerie des Sozialamtes leider nur eingeschränkt zugänglich. Trotz widriger Umstände ging das künstlerische Schaffen weiter und fünf Ausstellungen wurden verwirklicht. Diese konnten virtuell unad zum Teil im Rahmen von angemeldeten Führungen besucht werden.



Bild: Sara Alexandrov & Elena Georgiev

Herkunft

Anstellungsdauer: 28. April - 1. Juni 2021
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz
Geöffnet: Mo bis Fr, 9:00 bis 17:00 Uhr



Kurt Hohensinner, Stadtrat für Soziales und Generationen, Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes, culture unlimited und die Kulturvermittlung Steiermark laden zum Besuch der Ausstellung „Herkunft“ ein.



Kontakt: culture unlimited, Kinkgasse 7, 8020 Graz, Tel: +43 664 213 1386, info@culture-unlimited.com



Ausstellungseröffnung

FACES

Galerie Zwischenbilder im Sozialamt

18. November 2021, 17:00 Uhr



© Veronika Dreier

Rundgang anlässlich der Ausstellungseröffnung in der Galerie Zwischenbilder im Sozialamt, Schmiedgasse 26, 8010 Graz. Anmeldung unter: +43 677 618 27 652

Ausstellende Künstler:innen:
Agnes Edenhofer, Armin Lixl, Bruno Toya, Konstantin Obereder, Maxim Dmitriev, Nicole Eder, Nina Rienesel, Sergey Vovk, Willi Arndt und Veronika Dreier.
Weitere Informationen: info@team.culture-unlimited.com, 0664 213 1386

Mit Unterstützung des Landes Steiermark und der Stadt Graz.



Hör_Bild Europa

Gib Europa (d)eine Stimme.

Die Ausstellung Hör_Bilder führt durch die Gedankenwelt junger Menschen. Themen wie Europa, Frieden, Flucht, Sprache, Umwelt oder Klima bewegen sie. Bereits 2014 hatten sie Ideen, die jetzt in aller Munde sind.

Also Augen zu und Ohren auf:
Ein Hör_Bild der Pantheseie für Europa!

Dauer der Ausstellung: 12. Oktober 2021 – 17. November 2021

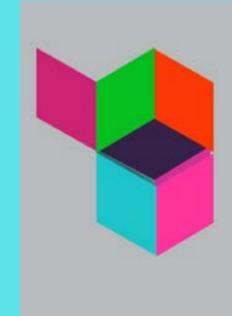
Die Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz will

- soziokulturelle Themen aufgreifen und vermitteln.
- Künstler:innen, die sich mit sozialen Anliegen auseinandersetzen, eine Plattform bieten.
- Ausstellungsräumlichkeiten gestalten und in einer virtuellen Galerie bereits Gezeigtes zur Verfügung stellen.

Kontakt
info@culture-unlimited.com, 0664/2131386
www.culture-unlimited.com



Wir laden herzlich zum virtuellen Besuch der Ausstellung
Raum + Zeit + Reisen
in die Galerie Zwischenbilder im Sozialamt ein!
Zur Ausstellung: <https://axe-graz.at/raumzeitreisen-2021>



ausgestellt vom 9. Juni - 5. Juli 2021
Galerie Zwischenbilder, Sozialamt Graz, 1. Stock

Die Akteur:innen und Akteure der Grazer Kreativschule von aXe unternehmen Reisen in ihre inneren Welten. Die Künstlerin Veronika Dreier begleitet die Arbeiten der Malgruppe zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, und gemeinsam machten sie Transformationen in Traum, Rausch und Fantasie auf der Leinwand sichtbar. In den vergangenen Monaten wurde der Raum sich zu bewegen enger und kleiner. Beschränkungen, Risikogebiete und Quarantänepflicht verhinderten das Reisen. Begleiten Sie uns durch Klänge und Visionen in andere Welten:



Bild: Thomas Schuster

KUNSTWERKE IV



Mittwoch, 7. Juli 2021
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz
bis 8. September 2021

Die Ausstellung wird auch als digitaler Rundgang präsentiert. www.culture-unlimited.com

Kurt Hohensinner, Stadtrat für Soziales und Generationen, Wolfgang Palle, Bauvertrager der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, culture unlimited freuen sich, Sie zur Besichtigung der Ausstellung einzuladen.

In Zusammenarbeit mit:

Lebenshilfen soziale Dienste GmbH, Malatelier Randkunst Graz | Malatelier Randkunst Lieboch | Jugend am Werk, Malwerkstatt Graz | Sozialtherapeutikum Steiermark Haus Sonnenstein | Wolfgang Palle (Behindertenbeauftragter der Stadt Graz) | Karl Schubert Schule Graz | Diakoniewerk Steiermark | Sozialtherapeutikum Eggersdorf | Pro Men-te Steiermark



Kontakt: culture unlimited, Kinkgasse 7, 8020 Graz, Tel: +43 664 213 1386, info@culture-unlimited.com

AUSSERDEM HABEN WIR NOCH ...

... das ganze Jahr hindurch am Infostand Sozialamt vor dem Amtshaus dafür gesorgt, dass die Bürger:innen trotz des eingeschränkten Zugangs zum Amtshaus eine unterstützende Erstanlaufstelle haben. Ab 13. August haben wir dann auch begonnen, die Kontakte elektronisch zu erfassen, um unseren Service zu verbessern. So konnten wir auch auswerten, dass vom 13. August bis 31. Dezember 1694 Kontakte an dieser Erstanlaufstelle stattgefunden haben. In 81 Prozent der Fälle konnten die Anliegen sofort am Infostand Sozialamt beantwortet oder geklärt werden.

... ein neues Beschwerdemanagement-System aufgezogen, um auf individuelle Beschwerden rasch und unvoreingenommen reagieren zu können.

... mit der Entwicklung eines Feedbackbogens begonnen, mit dem wir von den Bürger:innen erfahren wollen, wie zufrieden sie mit uns sind, damit wir uns gegebenenfalls verbessern können.

... die Telefonanlage der Pflegedrehscheibe verbessert, sodass mehr Anrufe gleichzeitig entgegengenommen werden können.

... 43 Mal das Dolmetschen per Video genutzt, damit wir die inhaltlich korrekte Kommunikation mit Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sicherstellen können. Die Top-drei-Sprachen waren Arabisch, Dari/Persisch und Ungarisch.

... den Sozialkompass „Wohin jetzt?“, einen kleinen Wegweiser zu hilfreichen Angeboten, neu aufgelegt.

... die Außenstellen der Sozialarbeit mit WLAN ausgestattet, um Klient:innen einen kostenfreien Zugang zum Internet für Informationen und Erledigungen zu ermöglichen.

... eine Online-Informationsveranstaltung zum neuen Sozialunterstützungsgesetz für interessierte Kooperationspartner:innen mit 65 Teilnehmer:innen abgehalten.

... die Dienststelle der Sozialarbeit in der Bethlehemgasse vorübergehend in die Ägydigasse verlegt, weil in der Bethlehemgasse das Haus Esther entsteht. Mehr dazu im Bericht 2022.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

ANZAHL DER KONTAKTE



KONTAKTE

Fachbereich Sozialunterstützung und Infostelle

Sozialunterstützung

Schmiedgasse 26, Erst- und Neuantragstellung in der Infostelle im 2. Stock, Zimmer 232

Tel.: +43 316 872-6450

sozialamt@stadt.graz.at

Fachbereich Behindertenhilfe und Pflegeheimkosten

BEHINDERTENHILFE

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz

Tel.: +43 316 872-6432

behindertenhilfe@stadt.graz.at

PFLEGEKOSTEN

Bethlehemgasse 6, 1. Stock, Antragstellung auf Zuzahlungen zu Aufenthalten in Pflegeheimen und zur 24-Stunden-Pflege nach dem

Stmk. Sozialhilfegesetz

Tel.: +43 316 872-6365

sozialamt@stadt.graz.at

Fachbereich Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit und Sozialbetreuung

Schmiedgasse 26, EG, Zimmer 39, Vermittlung und Koordination von Hilfesystemen und sozialen Angeboten

Tel.: +43 316 872-6344

sozialamt@stadt.graz.at

Frauenwohnheim der Stadt Graz

Hüttenbrennergasse 41, Unterbringung, Betreuung und Begleitung für obdachlos gewordene Frauen mit und ohne Kinder

Tel.: +43 316 872-6491

frauenwohnheim@stadt.graz.at

Männerwohnheim der Stadt Graz

Rankengasse 24, Unterbringung, Betreuung und Begleitung für obdachlos gewordene Männer

Tel.: +43 316 872-6481

maennerwohnheim@stadt.graz.at

Sozialfonds GRAZ HILFT

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 146b

Tel.: +43 316 872-6324

grazhilft@stadt.graz.at

Fachbereich Finanzen und Budget

Verrechnung Sozialhilfe, Mindestsicherung

Schmiedgasse 26, 1. Stock

Tel.: +43 316 872-6326

Tel.: +43 316 872-6321

verrechnungshg@stadt.graz.at

Verrechnung Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 1. Stock

Tel.: +43 316 872-6442

Tel.: +43 316 872-6431

verrechnungbhg@stadt.graz.at

Verrechnung Moblie Dienste, Tageszentren, Betreutes Wohnen

Schmiedgasse 26, 1. Stock

Tel.: +43 316 872-6410

verrechnungsozialdienste@stadt.graz.at

SozialCard

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157

Antragstellung auf eine SozialCard

Tel.: +43 316 872-6397

Tel.: +43 316 872-6398

sozialcard@stadt.graz.at

Fachbereich Pflege/Planung/Controlling

Bethlehemgasse 6, Beratung durch

Amtssachverständige für Pflegefragen,

Kontrollen in Vollziehung des Stmk.

Pflegeheimkontrollgesetzes, Kontrolle der Mobilen Dienste

Tel.: +43 316 872-6382

pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Fachbereich Projekte, Förderungen, Senior:innen

Förderungen

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 124,

Tel.: +43 316 872-6411

subventionensozialamt@stadt.graz.at

Arbeit und Beschäftigung

Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock

Entwicklung von Modellen und Projekten im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung

Tel.: +43 316 872-6377

sozialamt@stadt.graz.at

Senior:innenbüro der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock

Information, Veranstaltungen, Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten von und für Senior:innen

Tel.: +43 316 872-6390

senioren@stadt.graz.at

Küche Graz

Körösisstraße 127

Herstellung und Auslieferung von Speisen an Kindergärten, Horte und Heime

Tel.: +43 316 872-6180

kueche-graz@stadt.graz.at

Beauftragtenstelle für

Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

Tel.: +43 0650 6692 650

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at



